



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Organisations- und IT-Sicherheit***

***Medieninformatik***

***Wirtschaftsinformatik***

**Masterstudiengang**

***Wirtschaftsinformatik***

***Control, Computer and Communication Engineering***

an der

**Technischen Hochschule Mittelhessen**

Stand: 06.12.2024

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen
Ggf. Standort	Campus Friedberg

<b>Studiengang 01</b>	<i>Organisations- und IT-Sicherheit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Vsl. Wintersemester 2025/26	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	nA	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	nA	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2024

<b>Studiengang 02</b>	<i>Medieninformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	126	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	98	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Studiengang 03</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	209	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	155	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Studiengang 04</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Studiengang 05</b>	<i>Control, Computer and Communications Engineering (CCCE)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	9
Studiengang Ba Organisations- und IT-Sicherheit .....	9
Studiengang Ba Medieninformatik.....	10
Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik.....	11
Studiengang Ma Wirtschaftsinformatik .....	12
Studiengang Ma Control, Computer and Communications Engineering .....	13
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	14
Ba Organisations- und IT-Sicherheit .....	14
Ba Medieninformatik .....	14
Ba Wirtschaftsinformatik .....	15
Ma Wirtschaftsinformatik .....	16
Ma Control, Computer and Communications Engineering .....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	18
Ba Organisations- und IT-Sicherheit .....	18
Ba Medieninformatik .....	18
Ba Wirtschaftsinformatik .....	19
Ma Wirtschaftsinformatik .....	20
Ma Control, Computer and Communications Engineering .....	20
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i> .....	22
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i> .....	22
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i> .....	23
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i> .....	25
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i> .....	26
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i> .....	26
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)</i> .....	28
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i> .....	28
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i> .....	28
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>29</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	29
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	29

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV) .....	29
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	38
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	38
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV) .....	59
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....	61
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....	63
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	64
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....	65
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV) .....	72
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	73
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV) .....	73
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV).....	74
Studienerfolg (§ 14 StakV).....	75
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV) .....	79
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	80
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV) .....	80
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV).....	80
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV).....	80
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>81</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	81
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	83
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	83
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>84</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	84
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	97
<b>5 Glossar.....</b>	<b>98</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang Ba Organisations- und IT-Sicherheit**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

**Studiengang Ba Medieninformatik**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Studiengang Ma Wirtschaftsinformatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

**Studiengang Ma Control, Computer and Communications Engineering**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Ba Organisations- und IT-Sicherheit**

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule das folgende Kurzprofil des Studiengangs dar: „Der Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit (B.Sc.) des Fachbereichs MND führt zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss. Ziel des Studiengangs ist es, Absolvent\*innen in die Lage zu versetzen, eine proaktive Rolle in Form von IT-Sicherheitsstandards bzw. Vorschriften, Penetrationstests usw. oder eine reaktive Rolle in Form von Überwachung, Incident Response Management usw. als Expert\*innen für Cybersicherheit zu übernehmen, um solche Angriffe zu erkennen oder abzuwehren. Absolvent\*innen können IT-Sicherheitsziele – d.h. z.B. Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit – eines Assets –, d.h. den Komponenten eines IT-Systems, die Daten speichern und verarbeiten, welche einen Wert für seine Stakeholder haben und Schutz vor Cyber-Hackern benötigen – gewährleisten. Dafür sind technische Kenntnisse, aber auch betriebswirtschaftliches Verständnis erforderlich. Die Absolvent\*innen sind IT-Sicherheitsspezialist\*innen mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung im Bereich der Wirtschaftsinformatik und IT-Sicherheit und einer berufsfeld- und praxisorientierten Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Der Studiengang nutzt ein interdisziplinäres Team bestehend aus Expert\*innen mehrerer Fachbereiche (MND, IEM, MNI) sowie externe IT-Sicherheitsexpert\*innen (Lehrbeauftragte), um ein technisch fundiertes, branchenunabhängiges und praktisch anwendbares Bachelorprogramm anzubieten. Durch die Nähe des Standorts Friedberg zum Finanz- und Wirtschaftszentrum Frankfurt am Main bieten sich den Absolvent\*innen vielfältige Berufsaussichten in den verschiedensten Branchen.“

### **Ba Medieninformatik**

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule das folgende Kurzprofil des Studiengangs dar: „Der Bachelorstudiengang Medieninformatik wird gemeinsam von den Fachbereichen IEM und MND getragen, punktuell unterstützt durch die Fachbereiche MNI (für Datenbanken) und MuK (BWL und Recht) sowie durch das Sprachenzentrum (Englisch). Absolventen\*innen der Medieninformatik verfügen über Fachwissen auf dem Gebiet der Informatik mit einer klaren Spezialisierung auf Anwendungen im weiten Feld der Medien. Dabei geht es sowohl um die Oberfläche – also um Aspekte wie Design und die ergonomische Gestaltung von Benutzerschnittstellen – als auch um die Technik hinter den Kulissen, durch welche die Anwendungen der Medieninformatik überhaupt erst zum Leben erweckt werden. Solide technische Grundlagenkenntnisse wie zum Beispiel das Programmieren sind wesentlicher Bestandteil des Studiengangs. Die Medieninformatik ist schnellen Innovationszyklen unterworfen. Um erfolgreich ins Berufsleben einsteigen zu können und um erfolgreich zu bleiben, benötigt man sowohl aktuelles, praxisrelevantes Anwendungswissen als auch solide Grundlagen aus einem großen Bereich von der Medienpsychologie bis

zur Mathematik. Das breite fachliche Grundlagenwissen ermöglicht es den Absolvent\*innen, sich schnell an neue technische Entwicklungen anzupassen und sich im Beruf immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen. Das Spektrum des Anwendungswissens ist allerdings so groß, dass eine frühe Spezialisierung nötig ist. Daher erfolgt nach einem ersten gemeinsamen Orientierungsjahr eine verpflichtende Entscheidung entweder für den Schwerpunkt Medienproduktion oder für den Schwerpunkt Web- und mobile Anwendungen. Der gewählte Schwerpunkt wird im Zeugnis dokumentiert. Der Schwerpunkt Medienproduktion konzentriert sich auf Themen wie grafische Anwendungen und Animationen sowie Audio- und Videoproduktion. Im Schwerpunkt Web- und mobile Anwendungen dreht sich alles um die Konzeption, Realisierung und Wartung von Web-Anwendungen und mobilen Apps. Zusätzlich zum schwerpunktspezifischen Anwendungswissen erwerben die Studierenden allgemeine Informatikkenntnisse, wie z.B. Algorithmik, Softwareentwicklung, Künstliche Intelligenz, allgemeine Medieninformatik-Kenntnisse, wie z.B. digitale Medientechnologien und Computerspielentwicklung, sowie Schlüsselkompetenzen, insbesondere aus dem medienrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Es besteht eine Vielzahl von Kontakten zu oftmals regional ansässigen Unternehmen unterschiedlichster Größen, bei denen die Studierenden ihre berufspraktische Phase absolvieren oder ihre Abschlussarbeit schreiben können, die die Lehre durch einzelne Gastvorträge oder das Angebot eines in sich abgeschlossenen Wahlpflichtfachs bereichern und mit denen Kooperationen bei Forschungsprojekten eingegangen werden.“

### **Ba Wirtschaftsinformatik**

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule das folgende Kurzprofil des Studiengangs dar: „Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird von den Fachbereichen MND und MNI am THM-Standort Friedberg angeboten. Die Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinäres Fach mit Anteilen aus Betriebswirtschaft, Informatik und den integrativen Elementen der Wirtschaftsinformatik. Studienziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist die Vermittlung berufsqualifizierender Fähigkeiten zum Entwickeln betrieblicher Informationssysteme unter softwaretechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, in allen Phasen der Erstellung dieser betrieblichen Systeme mitzuarbeiten bzw. gestalterisch zu wirken. Hierzu gehören neben der geschäftsprozessorientierten Entwicklung neuer Systeme auch die Anpassung und das Customizing bestehender Lösungen im Besonderen auch von Standardsoftware. Diese Qualifikation umfasst neben der Softwaretechnik Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur von Systemsoftware sowie von lokalen und weltweiten Kommunikationssystemen und Netzwerken. Darüber hinaus werden im Studiengang fundierte betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt und die Fähigkeit zur Teamarbeit trainiert und aktuelle Themen wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz integriert. Absolvent\*innen können in beruflichen Tätigkeitsbereichen von der Analyse, dem Entwurf, der Implementierung und der Anpassung dieser Informationssysteme über

Organisation, Vertrieb und Management bis hin zu Schulung und Benutzerunterstützung arbeiten. In unserer Region haben Wirtschaftsinformatiker insbesondere in den Bereichen Software-Beratung und -Entwicklung (Rhein-Main-Gebiet), Banken- und Versicherungen (Frankfurt am Main/Bad Homburg v. d. H./Wiesbaden), Industrie (Gießen/Wetzlar/Hanau) und Pharmazie (Frankfurt am Main/Gießen/Darmstadt/Marburg) sehr gute Berufsaussichten.“

### **Ma Wirtschaftsinformatik**

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule das folgende Kurzprofil des Studiengangs dar: „Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche MND und MNI wird aus einem informatikorientierten Umfeld heraus angeboten. Er integriert Lerninhalte aus den Disziplinen Informatik, Betriebswirtschaftslehre und quantitative Methoden sowie spezifische Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik. Die Konzentration auf die Entwicklung und Integration von betrieblichen Informationssystemen und von Standardsystemen bzw. den Bereich der IT-Management-Beratung macht das besondere Profil dieses Masterstudiengangs aus. Er hat das Ziel, zusätzliche tiefergehende wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass Absolvent\*innen in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer, praktischer Problemstellungen anzuwenden. Die Studierenden können sich in einem der drei Schwerpunkte Advanced Analytics, Information Systems Engineering oder Business Engineering spezialisieren. Absolvent\*innen können wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeiten und anwendungsbezogen einsetzen, wobei besonderer Wert auf wissenschaftliche Arbeitsmethoden gelegt wird. Absolvent\*innen sind qualifiziert für selbstständige wissenschaftliche Forschung und für Strategie- und Führungsaufgaben, die sowohl betriebswirtschaftliches als auch softwareorientiertes Wissen verlangen. Sie sind auch vorbereitet für eine spätere Existenzgründung. Durch sehr gute Kontakte zu Unternehmen aus den Bereichen Beratung, Finanzdienstleistung sowie der Industrie werden die Aktualität der Inhalte und die Praxisrelevanz gewährleistet. Der Praxisbezug wird durch die Einbindung hochqualifizierter Lehrbeauftragter von ausführenden Unternehmen der einschlägigen Branchen intensiviert.“

### **Ma Control, Computer and Communications Engineering**

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule das folgende Kurzprofil des Studiengangs dar: „Der Studiengang Control, Computer and Communications Engineering der Fachbereiche IEM und EI6 ist als einziger englischsprachiger Studiengang der THM international ausgerichtet und spricht neben deutschen Studierenden auch Studierende aus dem Ausland an, die ihren Master in Deutschland absolvieren möchten. Das Kompetenzprofil setzt sich aus den o.g. drei Schwerpunktbereichen der neuesten Trends und Wissenschaft zusammen.

In der Elektrotechnik & Informationstechnik spielen übergeordnete Themen wie das "Internet der Dinge", Sensoren und Sensornetzwerke sowie die intelligente Steuerung elektrischer Systeme

und die Netzführung im Energietechnikbereich eine immer größere Rolle. Weiterhin sind Themen wie die drahtlose Kommunikation und intelligente Kommunikationsnetze in der Kommunikationstechnik von zentraler Bedeutung für aktuelle und zukünftige Anwendungen. Darüber hinaus sind die Entwicklung und Programmierung von Microcontrollern, Mikroprozessoren und vollständigen Mikrocomputern im Bereich der Technischen Informatik klare Trends, die sich im Kompetenzprofil des Studiengangs widerspiegeln.

Aufbauend auf den in einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium erworbenen beruflichen und fachwissenschaftlichen Qualifikationen soll das praxis- und anwendungsorientierte Studium Studierenden verbreiterte und tiefer gehende Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln. Durch das Masterstudium werden die Studierenden befähigt, anwendungsorientierte Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden zur Lösung von komplexen, interdisziplinären Problemstellungen im internationalen und interkulturellen Umfeld einzusetzen. Die Studienziele richten sich nach den drei Spezialisierungen Control Engineering, Computer Engineering und Communications Engineering. Zusätzlich wird eine Variante ohne Spezialisierung angeboten, welche die Möglichkeit bietet, sich fächerübergreifend in Querschnittsbereichen der angebotenen Schwerpunkte auszurichten. Neben schwerpunktspezifischen Modulen sind praxis- und forschungsorientierte gemeinsame Module (Common), die die Synergien aller Vertiefungsrichtungen bündeln, Teil des Curriculums. Durch die gezielte Zusammenarbeit von Studierenden in den Common-Fächern, vor allem in Case Study in Control, Communication and Communications Engineering with Project Management (CS) und Interdisciplinary Project on IoT and other Engineering Applications (IPIE) wird auf die zukünftige, interdisziplinäre Arbeitswelt im nationalen sowie internationalen Umfeld vorbereitet.“

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Ba Organisations- und IT-Sicherheit**

Die Gutachter:innen gewinnen ein allgemein positives Bild von der TH Mittelhessen sowie dem neu konzipierten Bachelorstudiengang. So diskutieren sie zwar die genaue Bezeichnung und inwiefern der Bereich Organisationssicherheit vom Studiengang abgedeckt wird, sind ansonsten aber von der Konzeption der Lernziele und zugehörigen Inhalte überzeugt.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen die vorliegende Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore als außerordentlich positiv. Hierzu zählt auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffungswirtschaft, die die Gutachter:innen feststellen und explizit hervorheben möchten. Außerdem stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge an der THM von hoch engagierten Lehrenden getragen werden, was wiederum zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.

Als verbesserungswürdig stellen die Gutachter:innen die Prüfungsorganisation fest. So gibt es seit der Umstellung auf eine hochschulweite, zentrale Organisation Probleme bei der frühzeitigen Bekanntgabe von Prüfungsterminen sowie bei der adäquaten Raumzuordnung für diese. Generell besteht nach Ansicht der Gutachter:innen ein Verbesserungspotential hinsichtlich der Informationsverbreitung, da verschiedene Informationskanäle anstatt eines einheitlichen Informationssystems genutzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule Abbrecherbefragungen einzuführen, um die Gründe für Studienabbrüche besser evaluieren zu können.

#### **Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule**

Infolge der Stellungnahme der TH Mittelhessen sieht die Gutachtergruppe die ursprünglich angeordnete Auflage hinsichtlich der Prüfungsorganisation als bestandslos, da durch die Stellungnahme glaubhaft dargestellt werden konnte, dass das beschriebene Problem bereits adäquat adressiert und behoben wurde.

### **Ba Medieninformatik**

Die Gutachter:innen gewinnen ein allgemein positives Bild von der TH Mittelhessen sowie dem vorliegenden Bachelorstudiengang. So handelt es sich dabei um ein gut durchdachtes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen die vorliegende Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore als außerordentlich positiv. Hierzu zählt auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffungswirtschaft, die die Gutachter:innen feststellen und explizit hervorheben möchten. Außerdem stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge an der THM von hoch

engagierten Lehrenden getragen werden, was wiederum zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.

Als verbesserungswürdig stellen die Gutachter:innen die Prüfungsorganisation fest. So gibt es seit der Umstellung auf eine hochschulweite, zentrale Organisation Probleme bei der frühzeitigen Bekanntgabe von Prüfungsterminen sowie bei der adäquaten Raumzuordnung für diese. Generell besteht nach Ansicht der Gutachter:innen ein Verbesserungspotential hinsichtlich des Informationsverbreitung, da verschiedene Informationskanäle anstatt eines einheitlichen Informationssystems genutzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule Abbrecherbefragungen einzuführen, um die Gründe für Studienabbrüche besser evaluieren zu können.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Infolge der Stellungnahme der TH Mittelhessen sieht die Gutachtergruppe die ursprünglich angeordnete Auflage hinsichtlich der Prüfungsorganisation als bestandslos, da durch die Stellungnahme glaubhaft dargestellt werden konnte, dass das beschriebene Problem bereits adäquat adressiert und behoben wurde.

#### **Ba Wirtschaftsinformatik**

Die Gutachter:innen gewinnen ein allgemein positives Bild von der TH Mittelhessen sowie dem vorliegenden Bachelorstudiengang. So handelt es sich dabei um ein gut durchdachtes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen die vorliegende Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore als außerordentlich positiv. Hierzu zählt auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffungswirtschaft, die die Gutachter:innen feststellen und explizit hervorheben möchten. Außerdem stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge an der THM von hoch engagierten Lehrenden getragen werden, was wiederum zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.

Als verbesserungswürdig stellen die Gutachter:innen die Prüfungsorganisation fest. So gibt es seit der Umstellung auf eine hochschulweite, zentrale Organisation Probleme bei der frühzeitigen Bekanntgabe von Prüfungsterminen sowie bei der adäquaten Raumzuordnung für diese. Generell besteht nach Ansicht der Gutachter:innen ein Verbesserungspotential hinsichtlich des Informationsverbreitung, da verschiedene Informationskanäle anstatt eines einheitlichen Informationssystems genutzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule Abbrecherbefragungen einzuführen, um die Gründe für Studienabbrüche besser evaluieren zu können.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Infolge der Stellungnahme der TH Mittelhessen sieht die Gutachtergruppe die ursprünglich angedachte Auflage hinsichtlich der Prüfungsorganisation als bestandslos, da durch die Stellungnahme glaubhaft dargestellt werden konnte, dass das beschriebene Problem bereits adäquat adressiert und behoben wurde.

### **Ma Wirtschaftsinformatik**

Die Gutachter:innen gewinnen ein allgemein positives Bild von der TH Mittelhessen sowie dem vorliegenden Masterstudiengang. So handelt es sich dabei um ein gut durchdachtes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen die vorliegende Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore als außerordentlich positiv. Hierzu zählt auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffungswirtschaft, die die Gutachter:innen feststellen und explizit hervorheben möchten. Außerdem stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge an der THM von hoch engagierten Lehrenden getragen werden, was wiederum zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.

Als verbesserungswürdig stellen die Gutachter:innen die Prüfungsorganisation fest. So gibt es seit der Umstellung auf eine hochschulweite, zentrale Organisation Probleme bei der frühzeitigen Bekanntgabe von Prüfungsterminen sowie bei der adäquaten Raumzuordnung für diese. Generell besteht nach Ansicht der Gutachter:innen ein Verbesserungspotential hinsichtlich der Informationsverbreitung, da verschiedene Informationskanäle anstatt eines einheitlichen Informationssystems genutzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule Abbrecherbefragungen einzuführen, um die Gründe für Studienabbrüche besser evaluieren zu können.

### **Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule**

Infolge der Stellungnahme der TH Mittelhessen sieht die Gutachtergruppe die ursprünglich angedachte Auflage hinsichtlich der Prüfungsorganisation als bestandslos, da durch die Stellungnahme glaubhaft dargestellt werden konnte, dass das beschriebene Problem bereits adäquat adressiert und behoben wurde.

### **Ma Control, Computer and Communications Engineering**

Die Gutachter:innen gewinnen ein allgemein positives Bild von der TH Mittelhessen sowie dem vorliegenden Masterstudiengang. So handelt es sich dabei um ein gut durchdachtes und etabliertes Studienprogramm, das regelmäßig weiterentwickelt wird, um adäquat auf Entwicklungen im Fachgebiet zu reagieren.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen die vorliegende Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore als außerordentlich positiv. Hierzu zählt auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffungswirtschaft, die die Gutachter:innen feststellen und explizit hervorheben möchten. Außerdem stellen die Gutachter:innen fest, dass die Studiengänge an der THM von hoch engagierten Lehrenden getragen werden, was wiederum zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.

Als verbesserungswürdig stellen die Gutachter:innen die Prüfungsorganisation fest. So gibt es seit der Umstellung auf eine hochschulweite, zentrale Organisation Probleme bei der frühzeitigen Bekanntgabe von Prüfungsterminen sowie bei der adäquaten Raumzuordnung für diese. Generell besteht nach Ansicht der Gutachter:innen ein Verbesserungspotential hinsichtlich der Informationsverbreitung, da verschiedene Informationskanäle anstatt eines einheitlichen Informationssystems genutzt werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule Abbrecherbefragungen einzuführen, um die Gründe für Studienabbrüche besser evaluieren zu können.

*Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Infolge der Stellungnahme der TH Mittelhessen sieht die Gutachtergruppe die ursprünglich angedachte Auflage hinsichtlich der Prüfungsorganisation als bestandslos, da durch die Stellungnahme glaubhaft dargestellt werden konnte, dass das beschriebene Problem bereits adäquat adressiert und behoben wurde.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sieben Semester. Innerhalb dieser sieben Semester werden jeweils insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben. Dabei ist zu beachten, dass der Bachelorstudiengang Medieninformatik im Rahmen dieser Reakkreditierung von sechs auf sieben Semester umgestellt wird. Alle drei Bachelorstudiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten.

Bei beiden Masterprogrammen handelt es sich jeweils um konsekutive Masterstudiengänge, die in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils drei Semester, in denen jeweils 90 ECTS-Punkte erlangt werden. Da beide Masterstudiengänge auf ein siebensemestriges (210 ECTS) Bachelorstudium aufbauen, wird jeweils eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten. Der Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering wird in englischer Sprache angeboten.

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik sowie Organisations und IT-Sicherheit können nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Reakkreditierung hat die Hochschule die Curricula des Bachelorstudiengangs Medieninformatik sowie des Masterstudiengangs Control, Computer and Communications Engineering so weiterentwickelt, dass jeweils ein Studienbeginn zum Winter- sowie Sommersemester ermöglicht wird. Zuvor konnten beide Studiengänge nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bietet ebenfalls einen Studienstart zum Winter- und Sommersemester an, was auch schon zum Zeitpunkt der vorangehenden Akkreditierung der Fall war.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

#### Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge werden von der TH Mittelhessen als anwendungsorientiert definiert.

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor. Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden jeweils zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erworbenes Wissen und ihre erworbenen Fähigkeiten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens auf praktische Problemstellungen anzuwenden. Sie soll die Selbstständigkeit der

Studierenden bei der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Lösung realer Probleme aus der Praxis zeigen. Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden jeweils zeigen, dass sie zu abstraktem, analytischem, vernetztem und über den Einzelfall hinausgehenden Denken in der Lage sind und sich in einem vorgegebenen Zeitrahmen methodisch und systematisch in neue und teilweise unbekannte Aufgaben- und Problemstellungen einarbeiten können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind allgemein in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Regelungen des § 60 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) zur Hochschulzugangsberechtigung geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind allgemein in den Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen sowie in § 2 der Fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Studiengangs mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. In § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen ist definiert, dass „[d]ie Zulassung zum Masterstudiengang [...] eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem in den Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Studiengang mit einer Länge von mindestens 6 Semestern (drei Studienjahren) [voraussetzt].“

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird darüber hinaus in § 2 der zugehörigen fachspezifischen Bestimmung definiert, dass „[d]as Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik [...] konsekutiv auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 CrP) an einer Hochschule in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik [aufbaut]. Das Studium kann auch auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 CrP) in einem verwandten Studiengang aufbauen. In diesem Fall muss der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss Informatik-, Betriebswirtschaftslehre- und Wirtschaftsinformatikanteile in annähernd gleichem Umfang enthalten wie der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Mittelhessen. Über die Erfüllung dieser Voraussetzung entscheidet die Zulassungskommission. Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist nur möglich, wenn ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach Abs. 1 nachgewiesen werden kann und die Gesamtnote dieses ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens „gut“ (min-

destens 72,5 Prozentpunkte nach § 9 Abs. 2 des Teils I der Prüfungsordnung; 2,5) ist. [...] Ausländische Bewerberinnen oder Bewerber für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht-deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen spätestens bis zum Ende der von der THM festgelegten Immatrikulationsfrist für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Deutschkenntnisse entsprechend der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ in der jeweils gültigen Fassung nachweisen. Entsprechende Nachweise sind zum Beispiel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) oder der Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF mit mindestens 4 Punkten in jedem Bereich).“ Ferner ist unter § 4 Abs. 5 der fachspezifischen Bestimmung geregelt, dass „Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 CrP) [...] mit Auflagen zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zugelassen werden können. Sie müssen während des Masterstudiums zusätzlich Module im Umfang von 30 CrP aus dem Modulangebot der THM erbringen und bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachweisen, sodass nach Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik ein Gesamtstudienvolumen von 300 Creditpoints nachgewiesen werden kann.“

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering regelt § 2 der zugehörigen fachspezifischen Bestimmung definiert, dass „[d]as Studium im Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering [...] konsekutiv auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 CrP) an einer Hochschule in den Fachrichtungen Allgemeine Elektrotechnik, Nachrichtentechnik und Computernetze, Elektro- und Informationstechnik oder Technische Informatik [aufbaut]. Das Studium kann auch auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 CrP) in einem verwandten Studiengang aufbauen. In diesem Fall muss der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss elektro-, und informationstechnischen Anteile in ähnlichem Umfang enthalten wie der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Technischen Hochschule Mittelhessen. Über die Erfüllung dieser Voraussetzung entscheidet die Zulassungskommission. Der Zugang zum Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering ist nur möglich, wenn ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach Abs. 1 nachgewiesen werden kann und die Gesamtnote dieses ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens „gut“ (mindestens 72,5 Prozentpunkte nach § 9 Abs. 2 des Teils I der Prüfungsordnung; 2,5) ist. [...] Ausländische Bewerberinnen oder Bewerber für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht-deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen spätestens bis zum Ende der von der THM fest-

gelegten Immatrikulationsfrist für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.“ Des Weiteren ist unter § 4 Abs. 6 der fachspezifischen Bestimmung geregelt, dass „Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 CrP) [...] mit Auflagen zum Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering zugelassen werden [können]. Sie müssen während des Masterstudiums zusätzlich Module im Umfang von 30 CrP aus dem Modulangebot der THM erbringen und bis zum Ende des dritten Fachsemesters nachweisen, sodass nach Abschluss des Masterstudiengangs Control, Computer and Communications Engineering ein Gesamtstudienvolumen von 300 Creditpoints nachgewiesen werden kann.“ Ferner wird in § 4 Abs. 4 der fachspezifischen Bestimmung festgelegt, dass „[d]ie Bewerberinnen und Bewerber [...] durch die Zulassungskommission anhand ihrer fachlichen Vorkenntnisse einer der drei Vertiefungsrichtungen gem. § 1 Abs. 3 zugeordnet [werden]. Sofern die fachlichen Voraussetzungen für mehr als eine Vertiefungsrichtung vorliegen, erfolgt die Zuordnung anhand der im Motivations schreiben angegebenen Präferenz. Die Bewerberinnen und Bewerber werden mit der Auflage zum Studium zugelassen, curricular [...] in der durch die Zulassungskommission festgelegten Vertiefungsrichtung zu studieren. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist maximal einmal und nur im begründeten Ausnahmefall möglich und bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses.“ Da es sich um einen englischsprachigen Studiengang handelt, muss darüber hinaus ein „Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorgelegt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte der Bachelorstudiengänge erhalten jeweils den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.); Graduierte der Masterstudiengänge erhalten den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.).

Die vorgelegten deutsch- und englischsprachigen Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Allerdings ist festzustellen, dass das im deutschsprachigen Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik unter dem Punkt „4.2 Lernergebnisse des Studiengangs“ eine

falsche Angabe hinsichtlich der Regelstudienzeit getätigt wird, die korrigiert werden muss. So steht dort, dass der Abschluss „in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern zu erreichen ist.“ Dabei handelt es sich jedoch um einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang, was im gleichen Diploma Supplement unter „3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren“ auch korrekt dargestellt ist.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Rahmen der Stellungnahme reicht die THM einen überarbeiteten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge ein, welcher nach Angaben der THM bereits vom Zentralen Prüfungsamt (ZPA) der THM geprüft und von den beteiligten Fachbereichsräten beschlossen wurde. Die überarbeitete Version soll am 04.12.2024 dem Senat zum Beschluss vorgelegt werden. Teil dieser überarbeiteten Bestimmungen ist ebenfalls ein überarbeitetes Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, in dem die Angaben entsprechend der Auflage korrigiert wurden. Nun stimmt die unter 4.2 getätigte Angabe zur Studiendauer mit der tatsächlichen Studiendauer überein, sodass das Kriterium nun für alle Studiengänge erfüllt ist und auf die zuerst formulierte Auflage verzichtet werden kann.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Modularisierung (§ 7 StakV)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die TH Mittelhessen hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-

Punkt legt die Hochschule laut § 10 der jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen dabei zwischen 25 und 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Mit Blick auf die Studienpläne und die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden Studiengänge und dem dort jeweils ausgewiesenen Arbeitsaufwand pro Modul kann festgehalten werden, dass in den Studiengängen Bachelor Organisations- und IT-Sicherheit, Bachelor Medieninformatik sowie im Bachelor- sowie Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik einem ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Stunden zugrunde gelegt werden. Im Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering ergibt sich eine Arbeitslast von 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Da jedoch in keiner (fachspezifischen) Ordnung konkret festgelegt ist, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen, ist dieses Kriterium formal nicht erfüllt.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zwischen 27 und 33 ECTS-Punkten, während in allen anderen hier zu akkreditierenden Studiengängen jedem Semester gleichmäßig 30 ECTS-punkte zugewiesen sind. Die Abschlussarbeiten in allen Bachelorstudiengängen umfassen jeweils zwölf ECTS-Punkte. Die Masterarbeiten besitzen jeweils einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt die folgende Stellungnahme ab: „Entsprechend [der angedachten] Auflage wurde in die fachspezifischen Bestimmungen jedes zur Akkreditierung vorgelegten Studiengangs aufgenommen, wie viele Arbeitsstunden im jeweiligen Studiengang einem ECTS-Punkt zugeordnet sind (vgl. §3 Abs.1 der fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge und §8 Abs.1 für die Masterstudiengänge). Die Entwürfe der fachspezifischen Bestimmungen sind bereits vom Zentralen Prüfungsamt (ZPA) der THM geprüft und von den beteiligten Fachbereichsräten beschlossen. Sie werden am 04.12.2024 dem Senat zum Beschluss vorgelegt.“

Die THM stellt im Rahmen der Stellungnahme ebenfalls die überarbeiteten Entwürfe der fachspezifischen Bestimmungen ein, sodass nachvollzogen werden kann, dass nun für jeden Studiengang explizit definiert ist, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering ist nun definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitslast von 25 Arbeitsstunden entspricht. Für alle anderen hier zu akkreditierenden Studiengänge ist jeweils definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitslast von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Somit kann das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen und auf die zuerst ange-dachte Auflage verzichtet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Hochschule jeweils in § 14 und § 14a der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen.

Dort legt die TH Mittelhessen fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden Modulen der beiden Hochschulen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei dem Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Der Fokus der Gutachtergruppe liegt daher auf dem Studiengangskonzept, den formulierten Qualifikationszielen sowie dem fachlich-inhaltlichen (curricularen) Aufbau. Zusätzlich wurde die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung des Programms diskutiert sowie die dazugehörige mittel- und langfristige Planung zur Etablierung des Programms. Dadurch, dass der Studiengang noch nicht gestartet ist, hat dieser noch keine Studierenden oder Alumni, die in den Gesprächen befragt werden können.

Bei den vier anderen Studiengängen handelt es sich jeweils um Reakkreditierungen. Daher liegt der Fokus der Auditgespräche bzgl. dieser Studiengänge vor allem auf deren Weiterentwicklung sowie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden).

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangsspezifischen Studienprüfungsordnungen dargelegt sowie auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legt die Hochschule ausführliche Kompetenzprofile für jeden Studiengang vor.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Organisations- und IT-Sicherheit**

#### **Sachstand**

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule die folgenden zu erreichenden Lernziele des Bachelorstudiengangs Organisations- und IT-Sicherheit: „Der Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit (B.Sc.) ist ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss in Organisations- und IT-Sicherheit. Die Absolvent\*innen sind IT-Sicherheitsspezialisten mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung im Bereich der Wirtschaftsinformatik und IT-Sicherheit und einer berufsfeldorientierten praxisorientierten Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Die Basis der Organisations- und IT-Sicherheit wird durch Anteile der Disziplin Wirtschaftsinformatik und den Inhalten der IT-Sicherheit gebildet und ist auf die drei Säulen Informatik, Wirtschaftswissenschaften und IT-Sicherheit ausgerichtet. Mit dem Bachelorabschluss erwerben die Absolvent\*innen neben einer grundlegenden Fachkompetenz ein breites Grundlagenwissen und fachübergreifende Fähigkeiten. Sie kennen die Details eines IT-Systems und haben eine ausgewogene Basis theoretischer Kenntnisse, können die IT-Sicherheitsziele eines Assets gewährleisten und können IT-Sicherheitslösungen ganzheitlich beurteilen, vor anderen vertreten und auf neue technische Sachverhalte transferieren. In der Summe sind sie befähigt, sich Wissen zu erschließen und durch eigene Ideen weiter zu entwickeln und sind damit bestens für ein lebenslanges Lernen vorbereitet.

Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs Organisations- und IT-Sicherheit verfügen über Kenntnisse der Digitalisierung von Daten und Informationen, deren Speicherung in Rechengärten, Netzwerkgeräte und die Übertragung der Daten bzw. Informationen als analoge oder digitale Signale von einem Gerät zu einem anderen Gerät. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen in Mathematik, Hardware, Software und betriebswirtschaftlichen Anwendungen und Prozessen. Sie sind sie in der Lage, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) zum Schutz der Vermögenswerte eines Unternehmens unter Einhaltung der lokalen und globalen Standards und Vorschriften zu entwickeln und zu bewerten. Die Absolvent\*innen können die Assets in einem Anwendungsfeld beschreiben und die Risiken von Cyberangriffen und Bedrohungen für einen Vermögenswert einschätzen. Sie können sowohl Sicherheitskontrollen konfigurieren und einsetzen, um die Assets proaktiv zu schützen, als auch reaktive Maßnahmen ergreifen, um das Asset nach einem Angriff zu untersuchen, zu bewerten und wenn möglich wiederherzustellen. Absolvent\*innen können IT-Systeme wirtschaftlich und rechtlich bewerten und haben die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Sie können Lösungen technisch bewerten und in einen weiteren gesellschaftlichen Kontext einordnen und sind fähig, wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis zu transferieren. Die Absolvent\*innen können sich flexibel auf unterschiedliche

Anforderungen einstellen und angemessen und adäquat reagieren. Sie können in unterschiedlichen Situationen zielgruppenspezifisch und wertschätzend kommunizieren und komplexe Sachverhalte verständlich darstellen. Sie sind in der Lage, zwischen formeller und informeller Kommunikation zu unterscheiden und einen angemessenen Sprachstil zu wählen. Sie können als Experten in interdisziplinären Teams arbeiten und aktiv zu Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen beitragen und getroffene Entscheidungen mittragen. Sie können sich zur Bewältigung ihrer Aufgaben zielorientiert organisieren und ihre Handlungen und Erfahrungen reflektieren und daraus Strategien für den Umgang mit zukünftigen Herausforderungen ableiten. Die fundierte Ausbildung ist branchenunabhängig und entspricht somit dem Bedarf an IT-Sicherheitsspezialisten mit einem breiten Kompetenzspektrum.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Während des Audits diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen, inwieweit der Studiengangstitel mit den gewählten Lernzielen und Studieninhalten übereinstimmt. So wollen die Gutachter:innen vor allem wissen, weshalb der Begriff „Organisation“ mit in den Studiengangstitel aufgenommen wurde, da die Inhalte des Studiengangs nach Ansicht der Gutachter:innen mehr für einen Wirtschaftsinformatikstudiengang mit einer Vertiefung in IT-Sicherheit sprechen, jedoch keinen direkten „Organisations-Bezug“ herstellen. Dieser Punkt wird weiter im Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV (Curriculum) diskutiert.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die TH Mittelhessen durch das zukünftige Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leisten wird, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden sollten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ba Medieninformatik**

### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik definiert die Hochschule einzelne Lernziele für die beiden Schwerpunkte „Medienproduktion“ und „Web- und mobile Anwendungen“ sowie übergreifende Kompetenzen, die von allen Studierenden erreicht werden sollen. In ihrem Selbstbericht beschreibt die THM diese Qualifikationsziele wie folgt: „Für den Studienschwerpunkt Medienproduktion gilt, dass die Absolvent\*innen in der Lage sind, mediale Artefakte im Bereich 3D sowie Audio und Video zu planen und zu produzieren. Im Bereich der virtuellen 3D-Welten stehen hierbei die Kernaufgaben "Modellierung", "Shading/Rendering" und "Animation" im Vordergrund, im Bereich Audio und Video die Planung und Durchführung von Studio- und Filmproduktionen. Als Ingenieure können die Absolvent\*innen IT-basierte Produktionssysteme und die damit verbundenen Produktionsprozesse planen und projektorientiert umsetzen.

Im Studienschwerpunkt Web- und mobile Anwendungen werden die Absolvent\*innen zur Konzeption, Betreuung und Entwicklung von Web-Anwendungen und mobilen Anwendungen befähigt, unter der Anbindung von Datenbanken, Einbeziehung von multimedialen Inhalten (Bilder, Audio/Video, 3D-Graphiken) und unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte, sicherheitsrelevanter Aspekte sowie gestalterischer Regeln bzw. Regeln der Software-Ergonomie.

Unabhängig vom gewählten Schwerpunkt verfügen alle Absolvent\*innen über grundlegende Fertigkeiten und Kompetenzen, um mit digitalen Medientechnologien zu arbeiten und um Software im Team zu entwickeln. Mit Abschluss des Studiengangs sind sie in der Lage, fachliche Anforderungen zu analysieren, geeignete Algorithmen und Technologien auszuwählen sowie Künstliche Intelligenz, wo sinnvoll möglich, einzubinden. Ein besonderes Merkmal des Bachelorstudiengangs Medieninformatik ist, dass die Softwareentwicklung insbesondere am Beispiel Computerspieleentwicklung eingeübt wird. Ebenfalls allen Absolvent\*innen gemeinsam sind eine selbständige, an den Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens orientierte Vorgehensweise und die Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete und Technologien einzuarbeiten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Medieninformatik sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die TH Mittelhessen durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ba Wirtschaftsinformatik**

#### **Sachstand**

Die zu erreichenden Lernziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik legt die THM in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik verfolgt das Ziel, den Studierenden ein fundiertes Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Informationstechnologie und betrieblichen Prozessen zu vermitteln. Durch eine Kombination aus theoretischen Lehrinhalten und praktischen Anwendungen sind die Absolvent\*innen in der Lage, (fach-)wissenschaftliche Konzepte, Theorien, Methoden und Denkweisen in verschiedenen Kontexten anzuwenden. Sie können Anforderungen und Bedürfnisse von Unternehmen in den unternehmerischen Gesamtzusammenhang einordnen und sind in der Lage, Softwareentwicklungsprojekte mit hoher Qualität durchzuführen. Sie können ihr Wissen, ihre Fertigkeiten und ihre Kompetenzen im beruflichen Umfeld einsetzen, um komplexe Probleme im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Sie können Lösungen ganzheitlich beurteilen, vor anderen vertreten und auf neue technische Sachverhalte transferieren. Zudem können sie wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden kritisch hinterfragen, auf praktische Herausforderungen anwenden und innovative Ansätze entwickeln.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt sowohl das erforderliche Fachwissen als auch die notwendigen überfachlichen Kompetenzen, um erfolgreich in einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Welt agieren zu können. Aktuelle Themen und Trends wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz werden fortlaufend in bestehende Module integriert und im Wahlpflichtbereich zur individuellen Gestaltung des Studiums angeboten. Wesentliche Erfolgskriterien für Wirt-

schaftsinformatiker\*innen sind analytisches Denkvermögen, Abstraktionsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Zielstrebigkeit und Kreativität. Die Absolvent\*innen verfügen daher über ausgeprägte kommunikative und kooperative Fähigkeiten. Sie können ihre Erkenntnisse und Ideen zielgruppenspezifisch klar und verständlich kommunizieren und effektiv in multidisziplinären Teams arbeiten. Die Absolvent\*innen haben ein wissenschaftliches Selbstverständnis entwickelt und verstehen sich als professionelle Fachkräfte im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Sie sind in der Lage, ethische Grundsätze zu beachten, Verantwortung zu übernehmen und kontinuierlich ihre berufliche Weiterentwicklung voranzutreiben. Die Absolvent\*innen können eigenständig arbeiten, sich flexibel auf neue Anforderungen einstellen und sind für anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftsinformatik qualifiziert.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind. Allerdings ist im Diploma Supplement unter den Lernzielen von einem sechssemestrigen Studiengang die Rede, was noch angepasst werden muss (siehe Abschnitt zu § 6 StakV).

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die TH Mittelhessen durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Wirtschaftsinformatik**

### **Sachstand**

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik wie folgt: „Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vertieft und erweitert die im Bachelor erworbenen Kompetenzen. Absolvent\*innen entwickeln die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Denkweisen auf umfangreiche Problemstellungen im Rahmen von Projekten anzuwenden. Sie können sich rasch und methodisch in neue Anwendungsgebiete einarbeiten und qualitativ hochwertige Lösungen erarbeiten. Sie können Projekte nach den Methoden des IT-Projektmanagements planen und umsetzen. Der Studiengang qualifiziert die Absolvent\*innen zur Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich der Entwicklung und Integration betrieblicher Informationssysteme sowie der IT-Management-Beratung. Neben der Anwendung von Wissen, Methoden und Techniken aus verschiedenen Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik wird besonderer Wert auf die Vertiefung der Methodenkompetenz gelegt. Die Absolventen können komplexe IT-Systeme entwerfen, anpassen und integrieren, wobei sie sowohl technologisches Know-how als auch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen. Absolvent\*innen sind zur wissenschaftlichen Forschung oder zur Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich softwareorientierter Aufgaben befähigt und qualifiziert für disziplinarische und gestalterische Leitungspositionen je nach gewähltem Schwerpunkt.

Der Schwerpunkt Advanced Analytics ermöglicht eine umfassende Auseinandersetzung mit Daten. Absolvent\*innen haben Expertise im Umgang mit Big Data, führen komplexe Analysen durch und gewinnen datenbasierte Erkenntnisse. Diese Vertiefung positioniert Absolvent\*innen als Fachleute, die innovative Analysemethoden und fortschrittliche Datenmodelle für datengesteuerte Entscheidungen nutzen können.

Absolvent\*innen des Schwerpunkts Information Systems Engineering sind Architekten von IT-Systemen oder IT-Systemlandschaften. Die Vertiefung kombiniert technologisches Know-how mit einem tiefen Verständnis für Geschäftsprozesse. Absolvent\*innen sind in der Lage, robuste und effiziente Informationssysteme und Systemlandschaften zu entwerfen und spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung zukunftsfähiger Technologien.

Der Schwerpunkt Business Engineering bietet die Möglichkeit, Technologie und Geschäftssinn zu verbinden. Absolvent\*innen können IT-Lösungen strategisch einsetzen, um Geschäftsprozesse zu optimieren und Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Diese Vertiefung qualifiziert Absolvent\*innen als Brückenbauer zwischen Technologie und Business, die Innovationen gestalten und Unternehmen auf dem Weg in die digitale Zukunft begleiten können.

Durch spezialisierte Lehrinhalte und praxisnahe Projekte sollen Studierende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in einem bestimmten Fachgebiet ausbauen. Das Studium ermöglicht es Berufstätigen, ihre beruflichen Qualifikationen weiterzuentwickeln und sich in spezifischen Bereichen zu spezialisieren. Ein enges Zusammenspiel zwischen Hochschule und Berufswelt wird durch praxiserfahrene Dozenten, branchenspezifische Inhalte und Anwendungsprojekte gewährleistet. Auf diese Weise trägt das Studienangebot dazu bei, dass Absolvent\*innen optimal auf die Anforderungen und Herausforderungen ihres beruflichen Umfelds vorbereitet sind.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die TH Mittelhessen durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Control, Computer and Communications Engineering**

### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering hat die THM übergreifende sowie auch der jeweiligen Vertiefungsrichtung entsprechende Lernziele formuliert. In ihrem Selbstbericht stellt die Hochschule diese wie folgt dar: „Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs Control, Computer and Communications Engineering sind in der Lage, die Problemstellungen ihres jeweiligen Fachgebiets einschließlich der Sicherheitsaspekte zu lösen. Zudem können sie interdisziplinäre Aufgabenstellungen in angrenzenden Bereichen mithilfe ihres

fundierten technischen Know-hows und des entsprechenden interdisziplinären Fachwissens erfolgreich bewältigen. Sie sind in der Lage, die zukünftigen forschungs- und anwendungsorientierten Aufgaben im internationalen Umfeld zu lösen und können in Führungspositionen in internationalen Unternehmen arbeiten.

Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Communications Engineering vertiefen ihre Kompetenzen in der Kommunikationstechnik. Im Vordergrund stehen insbesondere theoretische und systemische Aspekte eines Kommunikationssystems, wie beispielweise Sicherheitsaspekte, Strategien zur Signalverarbeitung sowie die Informationsübertragung (kabelgebunden sowie kabellos). Absolvent\*innen sind in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Kommunikationstechnik eigenständig zu bearbeiten und entsprechende Produkte zu entwickeln. Sie haben vertiefte Kenntnisse der ingenieur-wissenschaftlichen Methodik erworben und können konkrete Lösungsansätze formulieren, modellieren, simulieren und realisieren. Für Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Communications Engineering eröffnen sich Perspektiven im Bereich der Entwicklung, Fertigungsvorbereitung, Fertigung sowie der technischen Beratung bei Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie bei Telekommunikationsdienstleistern, im Automotive Bereich, Herstellern elektronischer Komponenten mit Ausrichtung auf Kommunikation und IoT Systemen. Weitere Perspektiven ergeben sich in forschenden Einrichtungen.

Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Computer Engineering vertiefen ihre Kompetenzen in wichtigen Teilgebieten der Technischen Informatik. Sie sind Expert\*innen in Bereichen wie Computer Hardware Engineering, Computer Software Engineering, Verteilte Systeme, Fehlererkennende und Fehlertolerante Systeme, Bild- und Sprachverarbeitung, Computer Vision und Robotik sowie Künstliche Neuronale Netze. Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Computer Engineering finden aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse in den Gebieten Rechnerhardware und hardwarenahe Softwareentwicklung vielfältige Aufgaben in der Industrie sowie im Forschungsbereich. Industrieunternehmen aus den Branchen Automotive, Automatisierungstechnik, Netzwerktechnologie und Embedded Systems gehören zu den größten Nachfragern.

Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Control Engineering vertiefen ihre Kompetenzen in wichtigen Teilgebieten der Regelungstechnik. Sie sind Expert\*innen in Bereichen wie fortgeschrittene Regelungsmethoden elektrischer Antriebe und Leistungselektronische Umrichter, Modellierung und Simulation elektrischer Systeme und Antriebe sowie der Regelung regenerativer Energien und Smart Grids. Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Control Engineering finden aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse in Gebieten der Regelungstechnik vielfältige Aufgaben in der Industrie sowie im Forschungsbereich. Absolvent\*innen arbeiten typischerweise in Industrieunternehmen aus den Branchen der Regelungstechnik, Automotive, Automatisierungstechnik, sowie regenerative Energien.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die TH Mittelhessen durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

##### Didaktik

In ihrem Selbstbericht beschreibt die THM die in den hier zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzten didaktischen Konzepte studiengangübergreifend wie folgt: „Neben eher klassisch durchgeführten Präsenzveranstaltungen, bestehend aus einer Vorlesungskomponente und praktischen oder theoretischen Übungen in mehreren Übungsgruppen, bieten alle vorliegenden Studiengänge eine Mischung unterschiedlicher Lehrformen und Lehrmethoden an, wodurch unterschiedliche Ziele verfolgt werden: Auf der einen Seite sind dies projektbasierte Veranstaltungen, auf der anderen Seite hybride und digitale Lehr- und Lernformen. Durch projektbasierte Veranstaltungen wird gerade in den ersten Semestern das Ziel verfolgt, eine Bindung zum Studiengang aufzubauen sowie Kontakte zu Kommilitonen und insgesamt die Motivation für das Studium zu stärken. In höheren Semestern wird durch entsprechend anspruchsvollere Projekte insbesondere

die selbstständige Arbeitsweise und die Kompetenz, sich selbst in neue Technologien einzuarbeiten, gefördert.

Durch hybride und digitale Lehr- und Lernformen soll die Flexibilität im Studium gesteigert und eine Vereinbarung mit anderen Verpflichtungen erleichtert werden. Zum Beispiel werden bei einzelnen Vorlesungen digitale Inhalte parallel zur Präsenzveranstaltung angeboten, um Studierenden einen flexiblen Zugriff auf den Lernstoff zu ermöglichen. Andere Veranstaltungen sind nach dem Inverted Classroom Prinzip konzipiert und bieten den Vorlesungsstoff asynchron zum Abruf an, unterstützt von synchron stattfindenden Online-Sprechstunden und vor allem von synchronen Übungsstunden, in denen der zuvor erarbeitete Stoff gemeinsam angewendet wird. Eine besondere Variante hiervon ist, eine Veranstaltung nicht nur zyklisch während der Vorlesungszeit anzubieten, sondern zusätzlich vorgezogen als Blockveranstaltung, was ebenfalls die Flexibilität, das eigene Studium zu organisieren, steigert.

Grundlagen, insbesondere aus den Gebieten Mathematik und Physik im Bachelorstudiengang Medieninformatik und grafische Bedienoberflächen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, werden oft in anwendungsorientierten Modulen integriert, um die Überleitung vom Abstrakten zum Konkreten deutlicher zu machen. Im Bachelorstudiengang Medieninformatik dient die Entwicklung von Computerspielen an verschiedenen Stellen als Beispiel, um die Motivation der Studierenden zu steigern. An verschiedenen Stellen der Studiengänge wird nach einem Spiralmodell vorgegangen, d.h. es ist typischerweise nicht das Ziel, einen bestimmten Aspekt auf einen Schlag bis zur Perfektion zu erlernen, sondern zunächst auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau in alle Aspekte hineinzuschauen, die man benötigt, um zumindest ein rudimentäres Produkt zu erhalten. Bei einer späteren Iteration wird das Niveau dann gesteigert, indem z.B. komplexere Technologien betrachtet werden.

In den Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Control, Computer and Communications Engineering wird ein ähnliches Konzept verfolgt und vermehrt auf projektbasierte Lernmethoden und seminaristischen Unterricht gesetzt. Dies ermöglicht auch in den Masterstudiengängen eine hohe integrative Komponente und ermöglicht es Studierenden, Kontakt zu ihren Kommilitonen aufzubauen. Besonders im Studiengang Control, Computer and Communications Engineering hilft dies enorm, die oft ausländischen Studierenden in den Studiengang und die Hochschule zu integrieren.

Alle Projekte sind so konzipiert, dass sie neben Kompetenzen, welche die Studierenden bereits im Studium erworben haben, zusätzliche Kompetenzen durch selbstständige Einarbeitung in neue Technologien erarbeiten. Im Studiengang Control, Computer and Communications Engineering befindet sich zudem aktuell eine verteilte Vorlesung zum Thema Projektmanagement ge-

meinsam mit der CESI Ecole d'Ingénieurs (Frankreich) in der Erprobung. Neben der Lehre erhalten die Studierenden durch dieses Konzept zusätzlich wichtige Kompetenzen zur Zusammenarbeit in internationalen Projekten.

Neben klassischem Präsenzunterricht kommen auch in den Masterstudiengängen neue Vorlesungsprinzipien, wie das Inverted Classroom Prinzip und Blended Intensive Programme zum Einsatz und bieten in einigen Vorlesungen den Vorlesungsstoff asynchron zum Abruf an, unterstützt von synchron stattfindenden Vorlesungen. Übungen werden [...] als Präsenzveranstaltung geplant, um die direkte Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden zu fördern.“

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Organisations- und IT-Sicherheit**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Die THM beschreibt die Struktur und den curricularen Aufbau des Bachelorstudiengangs Organisations- und IT-Sicherheit in ihrem Selbstbericht wie folgt: „[Es] wurde ein vielfältiges Curriculum entwickelt, das 20 Pflichtmodule und ein variierendes Angebot von Wahlpflichtmodulen umfasst. Um Synergien mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik optimal nutzen zu können, werden bei fachlich-inhaltlichen Überschneidungen bereits bestehende Module genutzt. Diese werden durch fachspezifische Module im Bereich IT-Sicherheit ergänzt, um die angestrebten Kompetenzen zu vervollständigen. Jedes Semester besteht aus Modulen aus den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik und IT-Sicherheit. Um die notwendigen fachliche Basis zu schaffen, werden in den ersten beiden Semestern mehr Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Module und weniger IT-Sicherheitsmodule angeboten, in den höheren Semestern steigt jedoch die Anzahl der IT-Sicherheitsmodule.

Als Grundlage kennen die Studierenden des Studiengangs die Details eines IT-Systems wie die Grundlagen der Digitalisierung von Daten und Informationen (Eingabe, Verarbeitung, Ausgabe), deren Speicherung in Rechengeralten (Smartphone, Laptop, IoT-Geräte), Netzwerkgeräte (Switches, Router usw.) und die Übertragung der Daten/Informationen als analoge/digitale Signale (WiFi, Ethernet, Glasfaser usw.) von einem Gerät zu einem anderen Gerät. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen in Mathematik und Statistik, Hardware (Prozessor, Speicher etc.), Software (Programmierung, Datenbanksysteme, Softwaretechnik, Algorithmen etc.) und betriebswirtschaftlichen Anwendungen und Prozessen. Die Grundmodule werden in den ersten drei Semestern abgedeckt. Über den Studienverlauf hinweg erwerben die Studierenden in fachspezifischen Modulen, wie z.B. Grundlagen der Organisations- und IT-Sicherheit, Bedrohungsmodellierung in der Cybersicherheit sowie in Wahlpflichtmodulen wie beispielsweise Fortschritte in der Cybersicherheit, Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit. Die Studierenden müssen insgesamt 9

Wahlpflichtmodule absolvieren: eines im zweiten Semester, zwei im vierten Semester, vier im fünften Semester und zwei im sechsten Semester. Mit dem Wahlpflichtmodul im zweiten Semester geben wir einerseits den Studierenden die Möglichkeit, zwischen einem Informatik-, Wirtschaftsinformatik- und IT-Sicherheitsmodul zu wählen, andererseits werden die Studierenden bereits in der frühen Phase ihres Studiums mit dem Konzept der Wahlpflichtmodule vertraut gemacht. Da der Großteil der Wahlpflichtmodule im fünften Semester liegt, eignet sich dieses Semester auch ideal für ein Auslandssemester. Die IT-Security-Projektphase (BPP) besteht aus zwei Teilen mit jeweils 12 CrP (insgesamt 24 CrP) und dauert zwei Semester (6. und 7.). Sie muss als Ganzes, d.h. beim selben Unternehmen und ohne Unterbrechung, absolviert werden und zielt darauf ab, die Studierenden auf ihre Abschlussarbeit und ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Das IT-Security-Projektphasen-Seminar ist ein 3-CrP-Modul, das parallel zu den IT-Security-Projektphasen läuft und im siebten Semester mit einem Vortrag abgeschlossen wird. Im letzten Semester absolvieren die Studierenden die Bachelorarbeit und das Kolloquium zur Bachelorarbeit.“

### Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst, die in der Regel innerhalb eines Semesters studiert werden können. Die Module des Bachelorstudiengangs Organisations- und IT-Sicherheit haben grundsätzlich einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module IT-Security Projektphase (Teil 1 & Teil 2) und die Bachelorarbeit mit jeweils zwölf ECTS-Punkten sowie das Projektphasen-Seminar und das Kolloquium zur Bachelorarbeit mit jeweils drei ECTS-Punkten.

### Didaktik

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass es, um die Studierenden auf ihre künftigen Tätigkeiten im Unternehmen vorzubereiten, in diesem Studiengang besonders wichtig ist, „Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit oder auch Teamarbeit“ explizit zu fördern. „Daher wird in diesem Studiengang großer Wert auf die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernmethoden gelegt. So finden beispielsweise in verschiedenen Modulen Projektarbeiten, Teamarbeiten oder auch Präsentationen statt. Da die IT-Sicherheitsexpert\*innen in der heutigen Arbeitswelt an verschiedenen Standorten arbeiten und in ihren Unternehmen häufig Englisch sprechen, werden einige der Wahlpflichtmodule in virtueller Form und englischer Sprache angeboten. Aufgrund der digitalen Transformation von COVID-19 bevorzugen einige Studierende den Besuch virtueller Lehrveranstaltungen gegenüber Präsenz und dieser Trend zeigt sich auch in der Arbeitswelt.“

Ferner beschreibt die Hochschule, dass „[d]er Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit [...] einen individuellen und studierendenzentrierten didaktischen Ansatz [verfolgt] und [...] darauf ab[zielt], neueste Technologien der Organisations- und IT-Sicherheit einzubeziehen

sowie reale Anwendungen im Labor und personalisierte Lernerfahrungen im Rahmen von Hochschulprojekten und berufspraktischen Phasen zu ermöglichen. Es kommen Inverted Classroom, projektbasiertes Lernen (PBL), personalisiertes Lernen, spielbasiertes Lernen, Flipped Mastery, sozial-emotionales Lernen (SEL), kollaboratives Lernen, Blended Learning und forschendes Lernen zum Einsatz. Um Inverted Classroom anzuwenden, wird es Studierenden ermöglicht, Inhalte zu Hause durch (Online-)Vorlesungen oder Lesematerialien zu lernen und sich dann im Hörsaal an Lernaktivitäten, Diskussionen und Problemlösungen zu beteiligen. Um projektbasiertes Lernen anzuwenden, werden den Studierenden reale Projekte im Labor oder in der berufspraktischen Phase gegeben, bei denen sie komplexe Probleme untersuchen und lösen müssen, um so kritisches Denken, Zusammenarbeit und Kreativität zu entwickeln. Um personalisiertes Lernen zu ermöglichen, werden Lerninhalte durch Online-/Offline-Feedback, Quizzes und Fragebögen unmittelbar nach jeder Vorlesung/Übung an die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Lernstile jedes einzelnen Studierenden angepasst. Um spielbasiertes Lernen zu integrieren, wurden Elemente des Gamings in die Module eingebaut, wie z. B. das Verfassen einer Forschungsarbeit in einer Gruppe, bei der die Studierenden die Autoren selbst auswählen, um Engagement, Motivation und Bindung untereinander zu fördern. Bei der Anwendung der Flipped-Mastery-Methode wird der Schwerpunkt auf das Mastery-Lernen gelegt, bei dem die Studierenden den Inhalt in ihrem eigenen Tempo durcharbeiten und ihr Können (Mastery) durch das Lösen bestimmter Tests bzw. Probleme unter Beweis stellen, bevor sie mit neuem Material fortfahren. Um sozial-emotionales Lernen (SEL) zu ermöglichen, organisieren wir soziale Aktivitäten wie eine Teeparty nach der Vorlesung, um unter anderem informelles Feedback der Studierenden zum Gesamtprogramm oder zum individuellen Programm zu erhalten, oder eine Studienreise, die von den Lehrkräften begleitet wird, um soziale und emotionale Fähigkeiten wie Selbstbewusstsein, Empathie und Beziehungsaufbau zu verbessern und so das allgemeine Wohlbefinden und den akademischen Erfolg der Studierenden zu unterstützen. Um kollaboratives Lernen zu fördern, wird in den meisten Modulen Wert auf Gruppenarbeit, Diskussionen und Peer-Teaching gelegt, um Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeiten und ein tieferes Verständnis von Konzepten zu fördern. Um Blended Learning anzuwenden, wird traditioneller Präsenzunterricht mit Online-Lernressourcen und -Aktivitäten kombiniert, um die Flexibilität und den Zugang zu Bildungsinhalten zu verbessern.“

Des Weiteren beschreibt die Hochschule, dass „[s]eit 2022 [...] am Fachbereich MND jedes Jahr ein Modul namens Automotive Cyber Security Academy (ACSA) - Blended Intensive Program (BIP) durchgeführt [wird]. Dies ist ein erfolgreiches Programm, das vom Erasmus+-Programm finanziert wird. [...] Um forschendes Lernen zu ermöglichen, ermutigen wir die Studierenden, Fragen zu stellen, Themen zu erkunden und durch angeleitete Nachforschungen und praktische Erfahrungen ihr eigenes Verständnis aufzubauen. Dies wenden wir unter anderem im Modul Grund-

lagen der Organisations- und IT-Sicherheit an, in dem Studierende ein reales Hacking-Tool auswählen und demonstrieren. Um die UDL-Methode (Universal Design for Learning) anzuwenden, gestalten wir Folien und Vorlesungsmaterialien so, dass sie für alle Studierenden zugänglich sind und die Studierenden unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrem Hintergrund oder ihrem Lernstil ansprechen. Dies geschieht für die Module, die für alle notwendig sind, wie zum Beispiel IT-Sicherheitsbewusstsein. Neben den oben genannten Methoden werden neue didaktische Methoden angewendet, beispielsweise der Einsatz von KI als Lern-Tool, um aktives Engagement, kritisches Denken und Zusammenarbeit in den Vordergrund zu stellen und die Studierenden auf den Erfolg in einer sich schnell verändernden und vernetzten Welt vorzubereiten.“

### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe Abschnitt zu § 5 StakV.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzen sollte und die angedachten zu vermittelnden Inhalte adäquat und angemessen gewählt wurden.

Während der Gespräche vor Ort diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden vor allem den gewählten Studiengangstitel und inwieweit dieser zu den angestrebten Zielen und vorgesehenen Inhalten passt. So wollen die Gutachter:innen vor allem wissen, inwiefern der Begriff „Organisation“ im Studiengang aufgegriffen wird, da der Studiengang für die Gutachter:innen mehr nach einem Wirtschaftsinformatik Bachelorstudiengang mit einer Ausrichtung zur IT-Sicherheit aussieht, jedoch ohne direkten Bezug zur Organisationssicherheit. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass der Studiengang zuerst „Enterprise IT Sicherheit“ heißen sollte. Allerdings wollte man sich nicht zu sehr durch den Begriff „Enterprise“ bzw. „Unternehmen“ begrenzen, da die Studierenden bspw. auch für Tätigkeiten in Behörden ausgebildet werden sollen, welche sich nicht zwingend als Unternehmen begreifen würden. So wolle man in diesem Studiengang die Bereiche Wirtschaftsinformatik und IT-Sicherheit kombinieren und sich dabei nicht nur auf die Sicherheit von Unternehmen fokussieren. Laut Hochschule sei man durch den Begriff „Organisation“ breiter aufgestellt, da dieser auch einen übergreifenden Prozess beschreiben könne. Als Beispiel fügen die Programmverantwortlichen an, dass man bspw. auch übergreifende Wirtschaftsprozesse und Unternehmens- bzw. Organisationsarchitekturen betrachten wolle. Weiterhin führen die Programmverantwortlichen aus, dass man an der THM am Standort Gießen bereits eine eher technische IT-Sicherheit anbiete. In diesem neuen Studiengang wolle man sich dagegen mehr auf die Prozesssicherheit sowie Prozesse

wie Standardisierungen und Normierungen fokussieren, sodass Absolvent:innen nach erfolgreichem Abschluss bspw. als IT-Sicherheit-Administratoren arbeiten könnten. Diese Punkte würden nach Ansicht der Hochschule jedoch nicht ausreichend abgedeckt, wenn man bspw. von „Unternehmens- und IT-Sicherheit“ als Studiengangstitel reden würde. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen und erkennen an, dass es in diesem Studiengang mehr als „nur“ Unternehmenssicherheit gelehrt werden soll und verstehen, dass man sich deswegen für einen allgemeineren bzw. übergreifenden Begriff wie „Organisation“ entschieden hat. Allerdings merken sie auch an, dass bspw. im englischen Diploma Supplement bei der englischen Übersetzung der Studiengangsbezeichnung von „Corporate Cyber Security and IT Security“ die Rede ist, wobei „Corporate“ wieder für „Unternehmen“ sprechen würde. Darüber hinaus wollen die Gutachter:innen im Gespräch mit den Studierenden wissen, ob diese sich etwas unter dem Titel „Organisations- und IT-Sicherheit“ vorstellen könnten, was überwiegend verneint wird. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass sie der Hochschule empfehlen, den Studiengangstitel vor Einführung des Studiengangs noch einmal zu überdenken. So sehen sie zum einen nach der derzeitigen Darstellung in den Studiengangsunterlagen das Thema Organisationssicherheit nicht zwingend ausreichend abgedeckt, um dieses in den Studiengangstitel mit aufzunehmen und zum anderen auch die Gefahr, dass sich potentielle Bewerber:innen nicht das richtige unter dem Titel vorstellen können, was sich in dem Gespräch mit den Studierenden herausstellte.

So sind die Gutachter:innen abschließend der Meinung, dass mit dem Studiengang prinzipiell ein gutes, neues Studienangebot eingerichtet wird, welches adäquate Lernziele ausbebe und auch die dafür relevanten Inhalte vorsehe, diese Ziele und Inhalte jedoch nicht optimal im Studiengangstitel reflektiert werden, weshalb sie eine Überarbeitung des Titels empfehlen möchten.

### Modularisierung

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang vollständig modularisiert ist und die einzelnen Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Dabei umfasst fast jedes Modul mindestens sechs ECTS-Punkte und die wenigen Abweichungen sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat begründet.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar.

### Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele gut ermöglichen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die not- wendige Vorqualifikation verfügen.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die THM gibt die folgende umfassende Stellungnahme hinsichtlich der Empfehlung zum Studi- engangstitel ab:

„Der Begriff Organisation wird im Sprachgebrauch in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. Dabei ist zu beachten, dass in der Organisationstheorie der Begriff „Organisation“ in mindestens zwei sehr unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird: Einerseits bezeichnen wir damit ganze Systeme, etwa Unternehmen, Kirchen, Gewerkschaften, Schulen, Behörden, Vereine usw. An- dererseits fokussieren wir nur ein besonderes Merkmal von Systemen, wenn wir von Organisation sprechen. [...] Dementsprechend wird der Begriff in der Organisationstheorie differenziert; im ers- ten Falle spricht man vom institutionellen, im zweiten Falle vom instrumentellen Organisations- begriff.“ (G. Schreyögg, D. Geiger: Organisation. Grundlagen moderner Organisationsgestaltung. Mit Fallstudien, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2024, S.3)

Bei der Wahl des Studiengangstitels Organisations- und IT-Sicherheit sind sowohl der institutio- nelle als auch der instrumentelle Organisationsbegriff ausschlaggebend gewesen. Zum einen soll der Fokus nicht nur auf Unternehmen liegen, sondern Studierende sollen in unterschiedlichen Organisationen, wie z.B. Behörden, arbeiten können. Zum anderen soll es nicht nur um IT-Si- cherheit gehen. Das Ziel ist die breite Abdeckung der Sicherheitsbereiche: „Organisationssicher- heit“ umfasst eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen über die IT hinaus, einschließlich physischer Sicherheit, Personalsicherheit und organisatorischer Richtlinien. Dieser Teil des Titels signali- siert, dass die Studierenden lernen, wie Ressourcen, Personal und Infrastruktur (à instrumenteller Organisationsbegriff) in der gesamten Organisation (à institutioneller Organisationsbegriff) ge- schützt werden können. IT-Sicherheit ist ein spezialisiertes Teilgebiet der Organisationssicher- heit, das sich speziell mit dem Schutz digitaler Informationen und technischer Ressourcen be- fasst. Die Erwähnung von „IT-Sicherheit“ im Titel hebt hervor, dass die Studierenden technische Fähigkeiten in den Bereichen Cybersicherheit, Netzwerkschutz, Datenintegrität und Cyber-Be- drohungsabwehr entwickeln werden.

Auf diese Weise spiegelt der gewählte Studiengangstitel die integrierten Sicherheitsbedürfnisse moderner Organisationen wieder. Die modernen Sicherheitsanforderungen verlangen einen inte- grierten Ansatz, bei dem Organisations- und IT-Sicherheit eng miteinander verknüpft sind. Die Kombination beider Begriffe im Titel betont, dass die Studierenden lernen, Strategien zu entwik- ckeln, die sowohl physische als auch digitale Sicherheitsaspekte berücksichtigen und ein umfas- sendes Verständnis für aktuelle Bedrohungen und Schutzmaßnahmen vermitteln.

Der kombinierte Titel spricht sowohl Studierende an, die sich für traditionelle Organisationssicher- heit interessieren, als auch solche, die sich auf technische IT-Sicherheitsrollen spezialisieren möchten. Er signalisiert weiterhin Arbeitgebern, dass Absolventen dieses Programms vielseitig einsetzbar sind und sowohl physische als auch digitale Sicherheits Herausforderungen bewältigen

können. Auf diese Weise kann der Studiengangstitel für ein breiteres Spektrum an Studierenden und Arbeitgebern attraktiv sein.

Zusammengefasst vermittelt der Titel Organisations- und IT-Sicherheit den ganzheitlichen wie spezialisierten Ansatz des Programms, der die Studierenden darauf vorbereitet, die vielfältigen und sich überschneidenden Bereiche der Sicherheit in heutigen Organisationen zu bewältigen. Wir haben uns gegen „IT-Sicherheit“ als alleinigen Namen entschieden, da der Fokus eines solchen Studiengangs zu technisch ist und die sonstige relevante Organisationssicherheit (à instrumenteller Organisationsbegriff) nicht widerspiegelt. „Unternehmenssicherheit“ als Bestandteil des Titels wurde nicht gewählt, da IT-Sicherheit alle Arten von Organisationen (à institutioneller Organisationsbegriff), einschließlich der öffentlichen Verwaltungen, betrifft.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule. Sie sind jedoch konträr zur Stellungnahme weiterhin der Meinung, dass die Aspekte der Organisationssicherheit nur recht knapp durch das Curriculum abgedeckt werden und auch im Kompetenzprofil gar nichts zu Schutzmaßnahmen über die IT hinaus (einschließlich physischer Sicherheit, Personalsicherheit und organisatorischer Richtlinien) zu finden ist. Aus diesen Gründen sprechen sich die Gutachter:innen für ein Bestehen der angedachten Empfehlung aus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, den Studiengangstitel noch einmal zu überdenken.*

## **Ba Medieninformatik**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Die THM beschreibt die Struktur und den curricularen Aufbau des Bachelorstudiengangs in ihrem Selbstbericht wie folgt: „In den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs Medieninformatik [...] erhalten alle Studierenden einen Einblick in beide Schwerpunkte, in *Medienproduktion* und in *Web- und mobile Anwendungen* (kurz: *Web&Mobile*), und zwar im Fall der *Medienproduktion* sowohl in den Bereich 3D (Module *Grafische Datenverarbeitung: Modellierung* und *Grafische Datenverarbeitung: Shading/Rendering*) als auch in den Bereich Audio/Video (Module *Mediengestaltung: Bewegtbild & Ton* und *Medienproduktion: Bewegtbild & Ton*), im Fall von *Web&Mobile* zunächst hauptsächlich in die gestalterischen und technischen Grundlagen der Webentwicklung (Module *Mediengestaltung Text & Bild* und *Web-Technologien*). Zeitgleich startet die Grundlagenausbildung in der Mathematik in Form eines eigenständigen Moduls *Statistik* und mathematischer Anteile in den Modulen *Grafische Datenverarbeitung: Modellierung* und *Theoretische Informatik und Algorithmik* sowie die Grundlagenausbildung in der Informatik in den Modulen *Theoretische Informatik und Algorithmik* und *Softwareentwicklung*. Speziell im ersten Semester werden

die Studierenden durch die seminaristische Veranstaltung *Flexibles Lernen: Studieneinstieg* besonders unterstützt. Nach zwei Semestern erfolgt eine Entscheidung für einen der beiden Schwerpunkte. Fortan gibt es zwar weiterhin gemeinsame Pflichtmodule im Grundlagenbereich – zur Softwareentwicklung im Modul *Spieleentwicklungsprojekt*, zu *digitalen Medientechnologien* im gleichnamigen Modul sowie zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen in den Modulen *Einführung in die BWL* und *IT- und Medienrecht* –, jedoch beginnt auch eine im weiteren Verlauf des Studiums zunehmende Spezialisierung. Hierbei kommen im Pflichtbereich auch zwei speziellere Modularten hinzu: Die *Schwerpunkt-Pflichtmodule*, bei denen man alle aus seinem eigenen Schwerpunkt und nur wenige aus dem jeweils anderen Schwerpunkt belegen muss. Und die *Pflichtmodule mit schwerpunktspezifischer Ausgestaltung*, die zwar jeder Studierende belegt, bei denen aber die konkret angebotenen Projekte bzw. Seminarthemen vom gewählten Schwerpunkt abhängen. Die *Schwerpunkt-Pflichtmodule* bilden den Kern der schwerpunkt-spezifischen Ausbildung. Im Fall von *Medienproduktion* wird aufbauend auf die Einblicke im ersten Studienjahr sowohl der Bereich 3D (Module *Animation* und *3D-Spieleentwicklung*) als auch der Bereich Audio/Video (Module *Studio-/Filmtechnik und -produktion*, *Outside and Remote Technology and Production*) vertieft. Im Fall von *Web&Mobile* werden wichtige Aspekte wie die Datenbank-Anbindung (Modul *Datenbanken*) und Sicherheitsthemen (Modul *Cybersicherheit*) ergänzt, die Komplexität der angestrebten Softwarelösungen erhöht (Modul *Web Frameworks*) und der zweite Unterschwerpunkt, die mobile App-Entwicklung, in Angriff genommen (Module *Mobile Apps: Grundlagen und Spieleentwicklung*) – vergleichsweise spät, weil dieser Bereich auf soliden Vorkenntnissen der Softwareentwicklung aufbaut. Zur Kategorie der Pflichtmodule mit schwerpunktspezifischer Ausgestaltung gehören das Modul *Medienprojekt-Management*, in dem unter anderem die Kompetenz, gemeinsam im Team zu arbeiten, besonders gefördert wird, und das Modul *Seminar*, in dem Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten gelegt werden. Im fünften und sechsten Semester spielen die Wahlpflichtfächer eine zunehmend größere Rolle. Auch hier wird die Spezialisierung fortgesetzt, indem jeder Studierende die Mehrheit der Wahlpflichtfächer aus seinem eigenen Schwerpunkt wählen muss (mindestens vier), während der Blick über den Tellerrand aber auch weiterhin erlaubt ist, da bis zu drei Wahlpflichtfächer auch außerhalb des eigenen Schwerpunkts liegen dürfen. Zum Wahlpflichtkatalog gehören neben spezialisierten Modulen zu allen vier Unterschwerpunkten (3D, Audio/Video, Web und Mobile) auch schwerpunktübergreifende Module wie z.B. *Unternehmensgründung und -führung*. Das 1.-Semester-Pflichtfach *Flexibles Lernen: Studieneinstieg* wird im Wahlpflichtbereich komplettiert durch das Modul *Flexibles Lernen: Studienabschluss und Berufseinstieg*, das bei der Planung der Endphase des Studiums und des Übergangs ins Arbeitsleben Unterstützung bietet. Das siebte Semester ist der Berufspraktischen Phase (BPP) und der Abschlussarbeit vorbehalten. Letztere verstärkt die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens, die zuvor insbesondere im *Seminar* bereits gefördert wurde. Im

Curriculum nicht direkt ersichtlich, aber wichtig zu beachten ist, dass das 2018 eingeführte Konzept, wesentliche Grundlagen der Mathematik und Physik anwendungsbezogen zu lehren und in Modulen zu verankern, in denen die Grundlagenkenntnisse direkt verwendet werden können, bewusst beibehalten wird. So werden zum Beispiel in *Graphische Datenverarbeitung: Modellierung* Grundlagen der Linearen Algebra gelehrt, während in *Studiotechnik und -produktion* Grundlagen aus dem Bereich Akustik und Optik behandelt werden. Ähnliches gilt für die Thematik ‚Künstliche Intelligenz‘, die nicht isoliert behandelt wird, sondern die an einer Vielzahl von passenden Stellen einbezogen wird.“

### Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst, die in der Regel innerhalb eines Semesters studiert werden können. Die Module des Bachelorstudiengangs Medieninformatik haben grundsätzlich einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module Softwareentwicklung, Spieleentwicklungsprojekt und Medienprojekt-Management mit jeweils neun ECTS-Punkten sowie das Modul Web-Technologien und die Bachelorarbeit mit jeweils zwölf ECTS-Punkten. und das Kolloquium zur Bachelorarbeit mit jeweils drei ECTS-Punkten. Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[n]eben dem Kolloquium zur Bachelorarbeit [...] zudem fünf weitere 3-CrP-Module vorgesehen [sind], die in den Semestern mit den 9 bzw. 12 CrP Modulen eingeplant werden. Neben der Entlastung im Workload in diesen Semestern ergeben sich hierdurch für die Studierenden auch Möglichkeiten, feingranular die Studiargeschwindigkeit individuell an die persönlichen Lebensumstände anzupassen und zum Beispiel mit 90% Geschwindigkeit zu studieren, also nur 27 CrP statt 30 CrP pro Semester anzustreben. Ein Fusionieren von zwei 3-CrP-Modulen zu einem 6-CrP-Modul wäre auch aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll. In Einführung in die BWL und in IT- und Medienrecht werden sehr unterschiedliche Inhalte behandelt, so dass die Studierbarkeit sich eher verschlechtern würde, wenn Themen, die nicht zusammengehören, zusammen geprüft werden würden. [Die Module] *Mediengestaltung: Bewegtbild und Ton* und *Medienproduktion: Bewegtbild und Ton* vermitteln trotz inhaltlicher Verwandtschaft jeweils sehr unterschiedliche Kompetenzen, für deren Prüfung unterschiedliche Prüfungsarten zum Einsatz kommen sollen, weshalb eine Fusion unter nur einer gemeinsamen Prüfungsart nicht zielführend wäre. Eine Sonderrolle nimmt *Flexibles Lernen: Studieneinstieg* ein. Dieses Modul hat einen wichtigen unterstützenden Charakter, so dass es sich eher positiv auf die Studierbarkeit auswirkt, als eine Last durch eine zusätzliche Prüfungsleistung darzustellen.“

### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte.*

### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe Abschnitt zu § 5 StakV.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter:innen hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Medieninformatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

#### Modularisierung

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang vollständig modularisiert ist und die einzelnen Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Dabei umfasst fast jedes Modul mindestens sechs ECTS-Punkte und die einzelnen Abweichungen sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat begründet.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar.

#### Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ba Wirtschaftsinformatik**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Die THM stellt die Struktur und den curricularen Aufbau des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik wie folgt dar: „Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erstreckt sich über sieben Semester und gliedert sich in obligatorische Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule. Der Kernbereich der Wirtschaftsinformatik, angereichert mit grundlegenden Informatikkenntnissen, bildet eine solide Basis, um die entwicklungsorientierten Studienziele zu erreichen. Parallel dazu sind betriebswirtschaftliche Inhalte integriert, um die softwaretechnischen Kompetenzen in einen betriebswirtschaftlichen Rahmen zu stellen. Der interdisziplinäre Ansatz des Curriculums wird kontinuierlich aktualisiert, um den dynamischen Anforderungen des Fachgebiets gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass die Absolvent\*innen sowohl über fachspezifische als auch über interdisziplinäre Kompetenzen verfügen. Die Modulstruktur ist in sechs Kategorien unterteilt: Kernbereich Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Quantitative Methoden (QM), Social Skills und Wahlpflicht, der eine individuelle Studiengestaltung ermöglicht. Die ersten drei Semester umfassen grundlegende Module aus allen Kategorien. In den Semestern drei und vier erfolgt eine Vertiefung des Kernbereichs der Wirtschaftsinformatik. In den Semestern fünf und sechs folgt eine individuelle Ausrichtung des Studiums durch Wahlpflichtmodule. Die berufspraktische Phase am Ende des Studiums, einschließlich des Einsatzes im Unternehmen sowie die Bachelorarbeit, runden das Studium ab. Das Curriculum fördert zudem mathematische Grundkenntnisse sowie überfachliche Sozial- und Selbstkompetenzen für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung. Soft Skills wie Kommunikations- und Präsentationstechniken sind integraler Bestandteil des Studiums. Ab dem sechsten Semester beinhaltet das Studium eine externe Projektphase, begleitet von Seminaren, die den Studierenden praktische Einblicke in ihr zukünftiges Berufsfeld gewähren. Die abschließende Bachelorarbeit wird in enger Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt. Zusätzlich ist eine individuelle Profilbildung im Rahmen eines fakultativen Auslandsemesters an einer Hochschule möglich.“

#### Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst, die in der Regel innerhalb eines Semesters studiert werden können. Die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik haben grundsätzlich einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module Projektphase (Teil 1 & Teil 2) sowie die Bachelorarbeit mit jeweils zwölf ECTS-Punkten. Darüber hinaus sind den Modulen Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftsinformatik-Seminar 1 (Proseminar), Digitale Geschäftsprozesse, Privat- und Arbeitsrecht sowie Rechtliche Aspekte der Informatik, Projektphasen-Seminar sowie dem Kolloquium zur Bachelorarbeit jeweils drei ECTS-Punkte zugeordnet. Dazu gibt die

Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass es sich dabei „um wichtige Elemente des Kompetenzprofils des Studiengangs [handelt], die in sich geschlossene Themengebiete darstellen. Eine Zusammenlegung in Module mit 6 CrP ist inhaltlich und didaktisch nicht sinnvoll. Sie werden so über die Semester verteilt, dass sie keine unnötige Erhöhung der Prüfungslast mit sich bringen.“

#### Didaktik

*Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.*

#### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe Abschnitt zu § 5 StakV.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter:innen hervor, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Bachelorprogramm handelt.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

#### Modularisierung

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang vollständig modularisiert ist und die einzelnen Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Dabei umfasst fast jedes Modul mindestens sechs ECTS-Punkte und die einzelnen Abweichungen sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat begründet.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar.

#### Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ma Wirtschaftsinformatik**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Die THM stellt die Struktur und den curricularen Aufbau des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik wie folgt dar: „Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik [...] baut durch eine kontinuierliche fachliche Vertiefung und Erweiterung auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und bietet Studierenden die Gelegenheit, sich in spezifischen Vertiefungsbereichen zu spezialisieren. Die Integration von praxisorientierten Projekten und praxiserfahrenen Dozent\*innen fördert zudem die unmittelbare Anwendbarkeit des erworbenen Wissens im beruflichen Kontext. Das Curriculum im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bietet eine ausgewogene Struktur aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Anspruchsvolle Lehr- und Lernformen wie Inverted Classroom sowie Projektarbeiten (einzeln und im Team) fördern die Eingangsqualifikation durch aktive Einbindung der Studierenden, während Freiräume für selbstgestaltetes Studium durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen und die eigenverantwortliche Ausgestaltung der Masterarbeit geschaffen werden. Im Wirtschaftsinformatik-Kernbereich werden den Studierenden durch Pflichtveranstaltungen wie dem *Wirtschaftsinformatik-Projekt* und *Wirtschaftsinformatik Seminar* vertiefte Einblicke in praxisrelevante Themen ermöglicht. Der betriebswirtschaftliche Kontext wird durch das Modul *Planspiele und Fallstudien* integriert. Die Pflichtmodule bilden die Grundlage für die *Masterarbeit*, die in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen entsteht. Praxisanteile in Form von Projekten und kleineren praktischen Aufgabenstellungen bieten direkte Einblicke in die Anwendungsgebiete des erworbenen Wissens. Darüber hinaus haben die Studierenden die Freiheit, durch die Auswahl eines individuellen Schwerpunktes (*Advanced Analytics*, *Information System Engineering* oder *Business Engineering*) ihr Studium nach eigenen Interessen zu lenken. Die flexible Zusammenstellung von Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine individuelle Ausrichtung. Den Studierenden ist es durch diesen Gestaltungsfreiraum möglich, ihre Fähigkeiten zu vertiefen und sich optimal auf die Herausforderungen im Bereich Wirtschaftsinformatik vorzubereiten.“

### Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst, die in der Regel innerhalb eines Semesters studiert werden können. Die Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik haben grundsätzlich einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Einzige Ausnahmen bilden die Module Wirtschaftsinformatik-Projekt mit zwölf und Masterarbeit mit Kolloquium mit 30 ECTS-Punkten.

### Didaktik

*Siehe studiengangübergreifende Aspekte.*

### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe Abschnitt zu § 5 StakV.*

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum

Die Gutachter:innen beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter:innen hervor, dass es sich bei dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Masterprogramm handelt. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

Im Vorfeld der vor-Ort-Begehung informiert die Hochschule die Gutachter:innen darüber, dass derzeit überlegt werde, eine neue englischsprachige Vertiefungsrichtung einzuführen. Die Überlegungen hierzu seien noch am Anfang, weshalb diese noch nicht in den Akkreditierungsunterlagen dargestellt werden, jedoch wolle man über eine mögliche Einführung diskutieren, um bereits eine Vorabschätzung der Gutachter:innen hierzu einzuholen. So erklären die Programmverantwortlichen, dass es die Überlegung gibt, für die Vertiefungsrichtung Advanced Analytics parallel zum bestehenden deutschsprachigen Angebot ein englischsprachiges Studienangebot einzuführen. Diese Änderung soll zunächst nur für diese eine Vertiefungsrichtung versuchsweise erfolgen, um die Resonanz internationaler Studieninteressentinnen und -interessenten zu erproben. Diese Vertiefungsrichtung solle dann „Data Science and Advanced Analytics in English“ heißen. Im selben Zug solle dann auch die bereits bestehende Vertiefung Advanced Analytics um den Begriff Data Science ergänzt werden. Sodass es die (neue) Vertiefungsrichtung „Data Science and Advanced Analytics“ einmal in Deutsch und einmal in Englisch gebe. Die Hochschule

sähe in dieser Weiterentwicklung vor allem die Möglichkeit, internationale Studierende zu gewinnen. Die THM merkt selbst an, dass eine solche Änderung auch Änderungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen sowie der Modulbeschreibungen bedeuten würde und reicht einen ersten Entwurf einer entsprechend überarbeiteten Prüfungsordnung ein. In dieser angepassten Prüfungsordnung wäre dann definiert, dass Bewerber:innen, die sich für die englischsprachige Vertiefung entschieden, Englischkenntnisse entsprechend des Niveaus B2 nachweisen müssten. Dafür könnten dann auch internationale Studierende mit Deutschkenntnissen auf Niveau A1 für die englischsprachige Vertiefung zugelassen werden. Die Verantwortlichen geben während der vor-Ort-Begehung dazu noch an, dass vor einer potentiellen Einführung durchaus auch noch Fragen hinsichtlich der Lehrkapazität geklärt werden müssten, da man das deutschsprachige Angebot weiter beibehalten wollen würde und es eine Koordination der angebotenen Wahlfächer bedürfen würde. Die Idee, das Studienangebot um eine englischsprachige Vertiefung zu erweitern, wird von den Gutachter:innen prinzipiell positiv bewertet, da sie darin ebenfalls eine sinnvolle Möglichkeit sehen, das Angebot der THM zu erweitern und vor allem auch internationale Studierende zu gewinnen. Allerdings merken sie ebenfalls an, dass vor allem die Fragen hinsichtlich der Lehrkapazität vor einer solchen Einführung intensiv geprüft werden müssten und dafür zum Zeitpunkt der Begehung noch keine ausreichenden Unterlagen vorliegen. Die beschriebene, vorgesehene Anpassung der Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der Sprachkompetenzen bewerten sie als sinnvoll und zielführend. Darüber hinaus sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Aufnahme des Begriffs „Data Science“ in die Vertiefung nicht unbedingt durch das derzeitige Konzept und Curriculum gedeckt sei. So erkenne man, dass die Inhalte aus diesem Bereich derzeit vor allem durch eine einzige Lehrperson vermittelt würden. Wenn man jetzt den Schwerpunkt umbenennen würde, sei nach Ansicht der Gutachter:innen mit einer einzigen Lehrperson in diesem Bereich kein nachhaltiges Personalkonzept vorhanden, um die Vertiefung entsprechend dauerhaft umzubenennen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen daher zu dem Schluss, dass Sie die beschriebene Einführung eine englischsprachigen Vertiefungsrichtung prinzipiell unterstützen würden. Sie weisen die Hochschule aber darauf hin, dass die angeführten Fragen vor allem hinsichtlich des Lehrpersonals vor einer Einführung zu beantworten wären und dass es sich vermutlich um eine wesentliche Änderung handeln würde, die vor Einführung hinsichtlich der Akkreditierung angezeigt und ggf. erneut evaluiert werden müsste.

### Modularisierung

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang vollständig modularisiert ist und die einzelnen Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Dabei umfasst fast jedes Modul mindestens sechs ECTS-Punkte.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar.

### Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Control, Computer and Communications Engineering**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Den inhaltlichen, curricularen Aufbau Masterstudiengangs Control, Computer and Communications Engineering stellt die THM in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Das Curriculum des Masterstudiengangs Control, Computer and Communications Engineering [...] wurde grundlegend überarbeitet, um es Studierenden zu ermöglichen, den Studiengang nun sowohl im Sommer als auch im Wintersemester beginnen können. Das Curriculum besteht aus zwei voneinander unabhängigen Semestern, um sowohl im Sommer als auch im Wintersemester das Studium beginnen zu können und damit ein Maximum an Flexibilität zu bieten. Das Curriculum besteht pro Semester aus jeweils zwei Pflichtfächern, die von allen Studierenden des Studiengangs besucht werden, aus zwei weiteren Pflichtvorlesungen, welche auf die jeweiligen Spezialisierung abgestimmt sind, sowie aus einem Pool von Wahlpflichtvorlesungen, von denen pro Semester jeweils zwei Module ausgewählt werden können. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren Master ohne eine Spezialisierung abzuschließen. Sie können dann im jeweiligen Semester neben den zwei gemeinsamen Pflichtvorlesungen durch die individuelle Auswahl von Modulen die Ausrichtung ihres Studiums selbst bestimmen. Diese Möglichkeit soll denjenigen Studierenden, die entweder eine Generalisierung bevorzugen oder nicht direkt in eine der drei Spezialisierungen passen, jedoch ausreichend Kompetenzen für den Studiengang mitbringen, flexiblere Möglichkeiten im Studiengang bieten. In den ersten beiden Semestern erhalten die Studierenden ausreichend

Kompetenzen in ihren Spezialgebieten, um dann im dritten Semester mit einer auf ihre Spezialisierung zugeschnittenen Masterarbeit beginnen zu können.

In der Spezialisierung *Control Engineering* werden wichtige Kompetenzen aus den folgenden Bereichen erarbeitet: Fortgeschrittene Regelungsmethoden elektrischer Antriebe und Leistungselektronische Umrichter, Modellierung und Simulation elektrischer Systeme und Antriebe sowie die Regelung regenerativer Energien und Smart Grids.

In der Spezialisierung *Computer Engineering* erhalten die Studierenden wichtige Kompetenzen aus den folgenden Bereichen: Computer Hardware Engineering, Computer Software Engineering, Verteilte Systeme, Fehlererkennende und Fehlertolerante Systeme, Bild- und Sprachverarbeitung, Computer Vision und Robotik, Künstliche Neuronale Netze. Auf Basis der interdisziplinären und gemeinsamen Module des Studiengangs erwerben die Studierenden in den Modulen der Vertiefungsrichtung *Computer Engineering* zudem besondere Kompetenzen zur Lösung aktueller anwendungs- und forschungsnaher Aufgaben in den genannten Gebieten.

In der Spezialisierung *Communications Engineering* erhalten die Studierenden wichtige Kompetenzen aus den Bereichen der Kommunikationstechnik sowie Hard- und Softwaretechnologien speziell für Kommunikationssysteme. Im Vordergrund stehen Kompetenzen um theoretische und systemische Aspekte eines Kommunikationssystems, wie beispielweise Sicherheitsaspekte, Strategien zur Signalverarbeitung, sowie Aufgaben aus den Bereichen der Informations- und Netzwerktheorie zu bewältigen. Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung sind in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Kommunikationstechnik eigenständig zu bearbeiten und entsprechende Produkte zu entwickeln. Sie haben vertiefte Kenntnisse der ingenieurwissenschaftlichen Methodik erworben und können konkrete Lösungsansätze formulieren, modellieren, simulieren und realisieren.

Die ersten beiden Semester sind für die einzelnen Spezialisierungen und auch das Studium ohne Spezialisierung parallel aufgebaut: Sie bestehen aus dem Modul *Interdisciplinary Project on IoT and other Engineering Applications (IPIE)* im Wintersemester und *Case Study in Control, Computer and Communications Engineering with Project Management (CS)* im Sommersemester, einem Sprachkurs *English in a Professional Environment (EPE)* oder *German as a Foreign Language (GF)* im Wintersemester und dem Modul zum *Project Management* im Sommersemester. Zudem absolvieren die Studierenden pro Semester jeweils zwei Pflichtvorlesungen aus den jeweiligen Spezialisierungen sowie zwei Wahlpflichtvorlesungen aus einem Pool inklusive ausgewählter Module anderer Masterstudiengänge. Studierende ohne Spezialisierung können pro Semester zwei beliebige, angebotene Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aus allen Spezialisierungen auswählen.

Neben der Teilnahme an englischsprachigen Veranstaltungen können sowohl deutsche als auch ausländische Studierende optional und nicht verpflichtend deutschsprachige Module im Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik auswählen und als Wahlpflichtvorlesungen belegen. Fächerübergreifend besteht die Möglichkeit an Blended Intensive Programmen des Fachbereiches MND, EI sowie in weiteren Fachbereichen der THM teilzunehmen.

Das dritte Semester besteht aus der *Master Thesis with Thesis Defence (MT)*. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt typischerweise in einem Unternehmen in enger Kooperation mit Lehrenden des Masterstudiengangs, kann jedoch auch in einem Forschungsinstitut oder aber an einem Lehrstuhl der beteiligten Lehrenden des Studiengangs erfolgen. Die Anfertigung der Arbeit in einem Unternehmen fördert den Berufseinstieg unserer Studierenden in Unternehmen in Deutschland. Die Anfertigung der Masterarbeit in den Laboren der THM mit Forschungsbezug ist ebenfalls möglich und bereitet Masterstudierende auf weitere Studienmöglichkeiten, wie die Anfertigung einer Dissertationsschrift vor.

Um die Studierenden, die vornehmlich aus dem Ausland kommen, auf die Arbeit in einem nationalen oder auch international tätigen Unternehmen vorzubereiten, ist neben dem Erwerb von Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit oder auch Teamarbeit das Verständnis des Einflusses kultureller Unterschiede (Verständnisschwierigkeiten, unterschiedliche Kulturspezifische Zielsetzungen) auf das Arbeitsleben von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund dient zu Beginn des Studiums ein gemeinsames Projekt (*IPIE im WiSe und CS im SoSe*) neben der Förderung von Teamarbeit auch der Erkenntnis und Überwindung kultureller Unterschiede der Studierenden. Durch die geeignete Auswahl von Lehr- und Lernmethoden wird dies im weiteren Studium intensiviert. So finden beispielsweise in verschiedenen Modulen Teamarbeiten oder kleine Projektarbeiten mit Präsentationen statt oder es wird nach dem Inverted-Classroom Konzept vorgegangen. Da die Arbeitsumgebung der Absolvent\*innen vornehmlich Unternehmen im internationalen Umfeld an verschiedenen Standorten weltweit sind, werden einige der Wahlpflichtmodule teilweise auch in virtueller Form angeboten.“

### Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst, die in der Regel innerhalb eines Semesters studiert werden können. Die Module des Masterstudiengangs Control, Computer and Communications Engineering haben grundsätzlich einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Einzige Ausnahmen bilden die Module Interdisciplinary Project on IoT and other Engineering Applications (IPIE) und Case Study in Control, Computer and Communications Engineering with Project Management (CS) mit jeweils sechs sowie das Sprachmodul English in a Professional Environment (EPE) oder German as a Foreign Language (GF) und Project Management (PM) mit jeweils vier ECTS-Punkten. Darüber

hinaus besitzt das Modul zur Abschlussarbeit, Master Thesis with Thesis Defence (MT), einen Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.

#### Didaktik

*Siehe Studiengangübergreifende Aspekte.*

#### Zugangsvoraussetzungen

*Siehe Abschnitt zu § 5 StakV.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter:innen beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter:innen hervor, dass es sich bei dem Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering um ein gut strukturiertes, erfolgreiches sowie etabliertes Masterprogramm handelt. Dazu unterstützen Sie die Umstellung des Curriculums, die einen flexibleren Studienverlauf und somit auch eine Studienaufnahme zum Winter- wie zum Sommersemester ermöglicht.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

#### Modularisierung

Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang vollständig modularisiert ist und die einzelnen Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte, in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen. Dabei umfasst fast jedes Modul mindestens sechs ECTS-Punkte und die wenigen Abweichungen sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat begründet.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter größtenteils vollständig dar. Allerdings erkennen die Gutachter:innen, dass die Modulbeschreibungen nicht immer darstellen, in welchen Modulen praktische Übungen eingesetzt werden. So erfahren die Gutachter:innen während der Gesprächsrunden mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen, dass praktische Übungen in mehreren Modulen zum Einsatz kommen, was wiederum von den Studierenden bestätigt wird. Nach diesen Ausführungen sind die Gutachter:innen der Meinung, dass praktische Übungen ausreichend Raum im Curriculum einnehmen und sinnvoll eingesetzt werden. Allerdings sind sie der Ansicht, dass die Nutzung von praktischen Übungen dann auch in allen entsprechenden Modulbeschreibungen

dargestellt werden sollte. Dies gilt für die Gutachter:innen vor allem für Module im Bereich Regelungstechnik, da in diesen der praktische Einsatz von Tools wie bspw. Matlab relevant ist und entsprechend dokumentiert sein sollte. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule die Modulhandbücher des Masterstudiengangs CCCE entsprechend zu überarbeiten.

### Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachter:innensicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen praktische Übungen genutzt werden.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht ausführlich zahlreiche Angebote und unterstützenden Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität dar. So besteht prinzipiell „[i]m Rahmen der studentischen Mobilität [...] die Möglichkeit, ein Auslandssemester, ein Auslandspraktikum oder einen Kurzeitaufenthalt in Form eines Blended Intensive Programmes (BIP) bzw. einer Summer oder Winter School an einer europäischen oder außereuropäischen Universität wahrzunehmen, eine Sprachreise zu unternehmen oder in Abstimmung mit dem Fachbereich die Abschlussarbeit im Ausland zu schreiben. Lehrende können ebenfalls über Kurz- und Langzeitdozenturen (DAAD-Programme), über die Beteiligung an Summer Schools oder ähnlichen, in Kombination mit einer Fort- und Weiterbildung sowie für Forschungsprojekte mit ausländischen Instituten und Unternehmen einen Auslandsaufenthalt umzusetzen. Es stehen Erasmus+-Fördermittel für den Austausch von Studierenden und Lehrenden zur Verfügung.“

Ferner erklärt die Hochschule, dass „[d]ie im Mobilitätsfenster spezifizierten Module und dazugehörige im Ausland erbrachte Leistungen [...] den Studierenden durch die Auslandsbeauftragten

des Fachbereichs unbürokratisch anerkannt [werden]. Auch für den erfolgreichen Abschluss eines BIP wird den Studierenden die erbrachte Leistung anerkannt. Dies ermöglicht Studierenden ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust. Um Qualität und inhaltliche Passung des Auslandsstudiums und die anschließende Anerkennung der erbrachten Leistungen sicherzustellen, werden die für den jeweiligen Studiengang zu erbringenden Module in einem Learning Agreement zwischen Studierenden und Auslandsbeauftragten der Studiengänge abgestimmt. Die gewählten Module des Auslandssemesters müssen einen engen inhaltlichen Bezug zum Curriculum des jeweiligen Studiengangs aufweisen. Die Studierenden finden alle Informationen und notwendigen Dokumente auf der Homepage des International Office. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das International Office und die Auslandsbeauftragten der Fachbereiche gewährleisten eine individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden rund um das Thema Auslandsaufenthalt.“

Des Weiteren listet die Hochschule internationale Partnerschaften auf. So bestehen „[n]eben der Hessischen Landespartnerschaften mit Massachusetts (USA), Wisconsin (USA) und Queensland (Australien)“ auch eigene Erasmus+ Partnerschaften der jeweiligen Fachbereiche. So hat „[d]er Fachbereich MND [...] weltweit mehrere Partneruniversitäten in 20 Ländern. Einige dieser Partneruniversitäten sind Arkansas Tech University (USA), South East Technological University (Irland), Edinburgh Napier University (Großbritannien), University of Coimbra (Portugal), University of Salerno (Italien), CESI Ecole d'Ingénieurs (Frankreich), Politehnica University Timisoara (Rumänien). Der Fachbereich IEM hat weltweit Partneruniversitäten in 23 Ländern, darunter zum Beispiel die Universidad de Jaén (Spanien), German-Jordanian University (Jordanien), CESI Ecole d'Ingénieurs (Frankreich), Université Jean Monnet, Saint-Etienne (Frankreich), esprit (Tunesien), Universidad Nacional de San Juan (Argentinien), Universidad de Oriente (Kuba), University of Nicosia (Zypern), Via University College (Dänemark), Tallinn University of Technology (Estland), Koforidua Technical University (Ghana) sowie Politecnico di Milano (Italien).“

Für den Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit weist die Hochschule das fünfte und sechste Semester als mögliche Mobilitätsfenster aus. Im Bachelorstudiengang Medieninformatik eignet sich nach Angaben der THM hierfür das sechste Semester, da dieses nur aus Wahlpflichtfächern besteht. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist dies im fünften Semester gegeben. Für den Masterstudiengang weist die THM das erste Semester als gut geeignetes Mobilitätsfenster aus, da in diesem ebenfalls nur Wahlpflichtmodule vorgesehen sind.

Für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „sehr gute Kontakte mit der Universidad de Jaén (Spanien) [bestehen]. Hier gibt es ein abgestimmtes Curriculum mit Double Degree Abschluss. Eine weitere Besonderheit ist, dass durch ein Zusatzsemester in Spanien ein 4-semesteriger Master-

abschluss erworben werden kann. Zudem sind weitere Double Degree Abschlüsse mit internationalen Universitäten geplant. So konnte der Studiengang in Thailand bereits an drei der Top Universitäten vorgestellt werden und hat großes Interesse geweckt. Zudem ist geplant, unsere Kooperation auch mit Universitäten aus den USA zu erweitern. Aufgrund unterschiedlicher Semesterpläne unterschiedlicher Partneruniversitäten werden Wahlpflichtmodule teilweise auch online angeboten, was es den THM-Studierenden ermöglicht, unabhängig von ihrem Standort an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen.“ Durch diese Struktur und das zusätzliche Angebot kann prinzipiell jedes Semester als Mobilitätsfenster genutzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts ausreichend unterstützen. Dies wird auch von den Studierenden während der vor-Ort-Begehung bestätigt. Dazu berichten diese über positive Erfahrungen mit den angebotenen Summer Schools. Außerdem gewinnt die Gutachtergruppe den Eindruck, dass auch für ausländische Studierende prinzipiell gute Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus genügen die an der TH Mittelhessen geltenden Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention; insbesondere sind sie kompetenzorientiert und statuieren für den Fall negativer Anerkennungsentscheidungen eine Begründungspflicht der Hochschule („Beweislastumkehr“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Neben der im Selbstbericht beschriebenen personellen Ausstattung legt die Hochschule ein Personalhandbuch sowie Übersichten zum Einsatz des Lehrpersonals in den einzelnen Studiengängen vor. Die Lehre an der TH Mittelhessen wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragte abgedeckt. Dazu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[a]m Fachbereich MND [...] aktuell (Stand März 2024) 27 hauptamtliche Professuren, 5 Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben, 10 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, 5 administrative Mitarbeiterstellen sowie 12 technische Mitarbeiterstellen besetzt [sind], davon einige in Teilzeit. Am Fachbereich IEM sind aktuell (Stand März 2024) 11 hauptamtliche Professuren, 8 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, 9 administrative Mitarbeiterstellen sowie 14 technische Mitarbeiterstellen besetzt, davon ebenfalls einige in Teilzeit. [...] Zur Ergänzung des

Lehrangebots werden je nach Bedarf hochqualifizierte Lehrbeauftragte aus Unternehmen der einschlägigen Branchen eingesetzt. Diesbezüglich kann der Fachbereich auf ein Netz von langjährigen Lehrbeauftragten mit hoher Qualifikation und Motivation zurückgreifen.“

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung beschreibt die Hochschule weiter, dass „[a]llen Lehrenden der THM steht über den Arbeitsbereich Interne Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) im Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL) ein umfassendes Weiterbildungs-, Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung. Das IWW unterstützt Lehrende individuell mit einer Vielfalt von Aktivitäten und leistet so einen aktiven Beitrag zur akademischen Personalentwicklung ebenso wie zur Organisationsentwicklung und zur Qualitätsentwicklung in der Lehre. Regelmäßige Fortbildungsprogramme werden im Rahmen von zwei Kooperationen angeboten: Die Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) entwickelt seit mehr als 25 Jahren für alle Bediensteten der hessischen Fachhochschulen ein jährliches Weiterbildungsprogramm in den Bereichen Hochschuldidaktik, Führungskompetenz, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz. Neu berufene Professor\*innen finden durch die Hochschuldidaktischen Einführungswochen wertvolle Unterstützung beim Einstieg in die Lehrtätigkeit. Gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg erarbeitet das IWW im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM) seit 2008 ein halbjährliches hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm für alle Lehrenden der drei beteiligten Hochschulen. Hier wird das Zertifikat Kompetenz für professionelle Hochschullehre angeboten. [...] Lehrende der vorliegenden Studiengänge haben in den letzten Jahren an vielfältigen Weiterbildungen in unterschiedlichen Bereichen teilgenommen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Personalhandbuch (Anlage F). Zu nennen sind hier zum einen didaktische Weiterbildungen wie beispielsweise zum Themenbereich Game-Based-Learning in der Hochschullehre, Inverted Classroom, virtueller Präsenzlehre sowie im Bereich digitale Medien und E-Learning. Ebenso wurden Weiterbildungen zur Bewertung und Erstellung unterschiedlicher Prüfungsformen, wie zum Beispiel Lehrportfolios oder Projektarbeiten, besucht und zahlreiche Weiterbildungen zu Themenbereichen wie beispielsweise Prüfungsangst, Gesprächsführung oder Achtsamkeit in Lehr-Lern-Beziehungen, die die Beratung und Unterstützung von Studierenden fördern. Lehrende in den vorliegenden Studiengängen haben sich auch fachlich über Workshops und Fachtagungen in für die Studiengänge relevanten Themengebieten weitergebildet und über aktuelle fachliche Entwicklungen informiert. [...] Neben Professor\*innen sind auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Tutorinnen und Tutoren aufgefordert, sich regelmäßig weiterzubilden. Neuberufene Professor\*innen nehmen seit 2005 an der Hochschuldidaktischen Einführungswoche teil.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass die zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann. So sind nach Ansicht der Gutachter:innen auch genügend personelle Ressourcen vorhanden, um den neuen Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit langfristig adäquat anbieten zu können.

Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden. So bewerten die Lehrenden während der Gesprächsrunde vor Ort das Angebot zur didaktischen Weiterbildung als positiv und bestätigen, dass diese regelmäßig beworben und auch vielfältig genutzt würden. Darüber hinaus legen sie dar, dass Lehrende alle sieben Semester die Möglichkeit haben, ein Forschungssemester durchzuführen. Diese würden langfristig im Voraus geplant, sodass die Lehre weiterhin gesichert bleibt, während allen interessierten Lehrenden ein solcher Aufenthalt ermöglicht wird

So erlangen die Gutachter:innen anhand der vorgelegten Personalunterlagen und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden. Darüber hinaus möchten die Gutachter:innen das hohe Engagement sowie die Begeisterung und Zufriedenheit der Lehrenden, die während der vor-Ort-Gespräche ausgedrückt wurden, lobend hervorheben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Hochschule stellt im Selbstbericht die aktuelle Raum- und Sachausstattung der beteiligten Fachbereiche und der fünf zu akkreditierenden Studiengänge sowie das Angebot der Hochschulbibliothek dar. Darüber hinaus stellt die THM ein ausführliches Laborhandbuch zur Verfügung, in dem die in den hier zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzten Labore und PC-Arbeitsräume beschrieben sind.

Für die den Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit sowie den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik stehen ein Medienhörsaal, Rechnerräume für DV-Übungen sowie Labore für Softwaretechnologie und IT-Sicherheit, für Planspiele, für DV-Übungen und für Wirtschaftsinformatik (SAP-Labor) zur Verfügung.

Dem Bachelorstudiengang Medieninformatik sind Labore für A/V, Web&Mobile („Medienlabor“), für grafische Datenverarbeitung und für Internetsicherheit zugeordnet.

Im Masterstudiengang werden neben einem Rechnerraum die folgenden Labore eingesetzt: Labor für elektrische Messtechnik, Labor für Computer Engineering, Labor für Intelligente Systeme und Regelungstechnik, Labor für Gebäudeautomation/Internet of Things (GAIOT), Labor für Hoch- und Höchstfrequenztechnik, Labor für Rechnernetzwerktechnik/CCNA-Labor, Labor für Faseroptik und EM-Sensorik, Labor für Kommunikationssysteme und Rechnerräume, Labor für Kommunikationssysteme und Computernetzwerke (CCNA) und Labor für Internet of Things (IoT) und Funkssysteme (FSY).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während der Begehung der Institution verschaffen sich die Gutachter:innen ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle und Seminarräume als adäquat. Dabei möchten die Gutachter:innen die gute Ausstattung sowie die sehr gepflegten Labore in Kombination mit der vorliegenden verantwortungsvollen und nachhaltigen Beschaffungswirtschaft positiv hervor.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichen Personal als ausreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule den Einsatz verschiedenster Prüfungsformen wie folgt: „Die Überprüfung des Lernerfolgs erfolgt studienbegleitend und durch verschiedene Prüfungsformen, die an die zu erwerbenden Lernergebnisse sowie die gewählten Lehr- und Lernmethoden der einzelnen Module angepasst sind. Dabei werden die Gütekriterien Validität, Reliabilität, Objektivität, Chancengerechtigkeit und Ökonomie zugrunde gelegt. In den vorliegenden deutschsprachigen Studiengängen werden in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Best-

immungen für Bachelorprüfungsordnungen bzw. Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen sowie in Absprache mit dem Prüfungsamt folgende Prüfungsformen zur Überprüfung des Lernerfolgs für die deutschsprachigen Studiengänge eingesetzt: Klausuren, erfolgreiche Teilnahme an Laborpraktika, Präsentationen/Vorträge, Projektarbeiten, schriftliche Berichte, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Lernportfolio, Thesis. Im englischsprachigen Masterstudiengang werden eingesetzt: Scientific project report, Presentation slides, Project work, Oral examination, Oral presentation, Discussion, Written examination, Skill exam, Practical skill test, Compulsory attendance, Master thesis, Thesis defence, Analysis, Exercises, Online tests, Lab tasks. [...] Die jeweilige Prüfungsform und eventuell abgefragte Prüfungsvorleistungen wie Testate werden in der Modulbeschreibung genannt und zu Beginn des Semesters verbindlich festgehalten und allen Beteiligten über die Lernplattform Moodle oder E-Mail-Verteiler kommuniziert.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsform und -gestaltung transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist. Dies wird auch von den Studierenden während der vor-Ort-Gespräche bestätigt. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation wurden während des Audits von den Studierenden verbesserungswürdige Punkte aufgebracht, die unter dem Abschnitt zu § 12 Abs. 5 StukV (Studierbarkeit) dargelegt und diskutiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### Studienorganisation

Die Hochschule gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Dazu legt die THM für alle Studiengänge Regelstudienpläne vor, die einen Musterstudienplan in Regelstudienzeit darstellen.

### Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 10 der jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen dabei zwischen 25 und 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Mit Blick auf die Studienpläne und die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden Studiengänge und dem dort jeweils ausgewiesenen Arbeitsaufwand pro Modul kann festgehalten werden, dass in fast allen hier zu akkreditierenden Studiengängen einem ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Stunden zugrunde gelegt wird; nur im Masterstudiengang CCCE entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitslast von 25 Stunden (siehe auch Abschnitt zu § 8 StakV).

Die einzelnen Semester umfassen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zwischen 27 und 33 ECTS-Punkten, während in allen anderen hier zu akkreditierenden Studiengängen jedem Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte zugewiesen sind. Insgesamt sind den drei Bachelorstudiengängen jeweils 210 und den beiden Masterstudiengängen jeweils 90 ECTS-Punkte zugeordnet.

### Prüfungsdichte und -organisation

Zur Prüfungsorganisation macht die THM in ihrem Selbstbericht die folgenden Angaben: „Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen ist nach § 15a Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Dekanat und in Abstimmung mit dem IT-Service [...]. Nach § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen müssen sich Studierende während des von der THM festgelegten Zeitraums (in der Regel mehrere Wochen nach Beginn des Semesters) zu einer Prüfung anmelden. Die Anmeldezeiträume werden u.a. auf der Website der Fachbereiche veröffentlicht und sind online von jedem PC, auch außerhalb der THM, möglich. Um bei möglichen, technischen Problemen den Studierenden die fristgerechte Anmeldung zu ermöglichen, ist außerdem eine Anmeldung per E-Mail oder persönlich im Sekretariat des Fachbereichs möglich. Bis eine Woche vor dem Prüfungstermin haben Studierende die Möglichkeit, sich online ohne Angabe von Gründen von der Prüfungsteilnahme wieder abzumelden. Danach muss für den Rücktritt ein wichtiger Grund vorliegen. Prüfungen werden an der THM auf drei Prüfungswochen verteilt, wovon sich zwei Prüfungswochen in der Regel am Ende des Semesters direkt an die Vorlesungen anschließen und die dritte Prüfungswoche unmittelbar vor Beginn der Vorlesungen im Folgesemester stattfindet. Die Prüfungswochen werden für die gesamte Hochschule festgelegt und sowohl in einem Semesterterminplan als auch auf den Websites der Fach-

bereiche veröffentlicht. Anmeldezeiträume und Prüfungswochen sind so organisiert, dass Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können. Pro Semester ist deshalb für jedes Modul eine Prüfungsmöglichkeit vorgesehen. Für Bachelor- und Masterstudiengänge gilt, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können, was insgesamt drei Prüfungsversuchen entspricht. Eine Ausnahme bilden die Abschlussarbeiten mit Kolloquium, die nur einmal wiederholt werden dürfen. Eine Frist, zu der die Wiederholungsprüfung erbracht werden sein muss, ist nicht vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. länger andauernder Krankheit, Behinderung, Pflege von Familienangehörigen) können Studierende einen Nachteilsausgleich beim jeweiligen Prüfungsausschuss beantragen. Der Nachteilsausgleich kann bspw. in verlängerten Bearbeitungszeiten und/oder alternativen Prüfungsleistungen bestehen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Studienorganisation

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs vorliegt.

Darüber hinaus loben die Studierenden die Betreuung durch die Lehrenden sowie deren Erreichbarkeit ausdrücklich als sehr gut.

#### Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch (*siehe Abschnitt zu § 8 StakV bzgl. formaler Auflage*).

#### Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter:innen als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Prüfungsdichte in allen Studiengängen grundsätzlich so gestaltet und vorgesehen ist, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind bzw. hinsichtlich der Konzeptakkreditierung sein werden, was so auch in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden bestätigt wird.

Allerdings erfahren die Gutachter:innen während den Gesprächen im Rahmen der vor-Ort-Begehung, dass es in den letzten Semestern zu Problemen bei der gesamten Prüfungsorganisation sowie der Kommunikation der Prüfungstermine kam. So können Studierende aus allen hier zu reakkreditierenden Studiengänge problematische Beispiele nennen. Einerseits seien die Prüfungstermine laut Studierenden teilweise erst eine Woche vor Beginn der Prüfungsphase bekannt

gegeben worden. Andererseits soll es auch Fälle gegeben haben, in denen falsche Räume genannt wurden oder zu kleine Räume für zu viel Studierende eingeplant wurden. Des Weiteren hätte es auch Fälle gegeben, bei denen zwei Prüfungen für den gleichen Tag vorgesehen waren oder in denen drei Prüfungen an drei aufeinanderfolgenden Tagen angesetzt wurden; wobei eine Prüfung wohl abends um 20 Uhr endete und die nächste für den Folgetag um acht Uhr morgens angesetzt war. Die Studierenden sehen dafür vor allem die Einführung einer neuen, zentralen THM-weiten Prüfungsorganisation als Ursprung. Diese Ansicht wird darauf angesprochen auch von den Hochschulverantwortlichen und Lehrenden geteilt. So habe die Umstellung auf eine zentrale Planung zu diesen Problemen geführt, die es in der Vergangenheit nicht gegeben habe. Auch Studierende, die schon länger an der THM studieren, berichten, dass es vor der Umstellung prinzipiell nie Probleme bei der Prüfungsorganisation gab und alle Informationen stets früh genug und adäquat zur Verfügung standen. Insgesamt kommen die Studierenden daher zu dem Schluss, dass es durch die Zentralisierung zu großen Probleme bei der zentralen Informationswirtschaft und der transparenten Darstellung von prüfungsrelevanten Informationen gab.

Ferner merken die Studierenden an, dass darüber hinaus auch viele verschiedene Systeme von der Hochschule sowie den Lehrenden genutzt würden, um Informationen an die Studierenden weiterzuleiten, anstatt der Nutzung eines einheitlichen und zentralen Informationssystems. So würden unterschiedliche Lehrende teilweise auch verschiedene Kanäle nutzen, um Informationen weiterzugeben, was ggf. zu Verwirrungen führen könne. Auch die Lehrenden bestätigen, dass es bspw. drei Systeme - zentrales Raumbuchungssystem, Veröffentlichungssystem sowie Moodle Kalender - gebe, was auch zu Redundanzen und Dopplungen sowie Missverständnissen führen könne.

Die Gutachter:innen erkennen das beschriebene Problem hinsichtlich der Prüfungsorganisation und sind der Meinung, dass die Hochschule Maßnahmen vornehmen muss, um zukünftig wieder eine funktionierende Prüfungsorganisation gewährleisten zu können, um die Studierbarkeit zu sichern. Die Gutachter:innen erkennen zwar an, dass der Grund für die Probleme vermutlich in der Zentralisierung der Organisation liegt, jedoch dürfe auch eine Zentralisierung nach Ansicht der Gutachter:innen nicht dazu führen, dass Studierende Prüfungstermine bspw. erst eine Woche vor der Prüfung erhielten. Dazu geben die Hochschulverantwortlichen an, dass die Prüfungsplanung ab dem nächsten Semester (WiSe 2024/25) zu Beginn des Semesters stattfinden soll und die Termine anschließend direkt an die Studierenden kommuniziert werden sollen. Dies wird von den Gutachter:innen unterstützt. Allerdings möchten die Gutachter:innen sehen, dass dieses Problem entsprechend angegangen wird und sprechen sich dafür aus, eine Auflage auszusprechen, bis die THM aufzeigt, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die Probleme zukünftig zu verhindern und am besten anhand von Beispielen der kommenden Semester nachweist, wie erfolgreich diese Maßnahmen implementiert wurden.

Darüber hinaus möchten die Gutachter:innen der Hochschule und den Lehrenden empfehlen, sich auf ein einheitliches Informationssystem zu einigen, damit keine Verwirrungen bei den Studierenden entstehen, wenn wie derzeit verschiedenste Informationskanäle genutzt werden.

### Studierendenstatistiken

Während der verschiedenen Gesprächsrunden wollen die Gutachter:innen von den verschiedenen Akteuren wissen, welche Gründe diese maßgeblich für Studienzeitverlängerungen und –abbrüche sehen, da sie in Teilen eine relativ hohe Diskrepanz in den Bachelorstudiengängen zwischen den Anfängerzahlen und der durchschnittlichen Anzahl der Absolvent:innen sehen. Dazu geben die Programmverantwortlichen an, dass sie sich intensiv damit auseinandergesetzt haben und vor allem Probleme beim Studienstart als Hauptursache für spätere Probleme ausgemacht haben. So sind die Verantwortlichen der Ansicht, dass Probleme in der Anfangsphase dazu führen, dass Studierende den Anschluss verpassen und später nicht erfolgreich abschließen. Insbesondere im Bachelorstudiengang Medieninformatik sei man stark darauf eingegangen und habe das Curriculum dahingehend umgestellt, mehr Module an den Anfang zu setzen, die einen besseren Übergang von der Schule ins Studium ermöglichen sollen. Dazu habe man mehr Projekte eingeführt, um den Studierenden früh zu zeigen, welche Ergebnisse später mithilfe der vermittelten Kompetenzen erreicht werden könnten. So soll die Motivation der Studierenden von Anfang an gefördert werden. Diese Maßnahmen werden von den Gutachter:innen als sinnvoll und zielführend eingestuft.

Einen weiteren Grund für mögliche Studienzeitverlängerungen und/oder –abbrüche sieht die Hochschule in der Berufstätigkeit vieler Studierender. So würden nach Angaben der Hochschule relativ viele Studierende nebenbei arbeiten, was zu Verlängerungen der Studienzeit führen könne. Darüber hinaus arbeiten laut Hochschule auch viele Studierende ab dem dritten und vierten Semester bereits in studiengangsbezogenen Bereichen und brechen dann teilweise das Studium ab, um bereits eine Vollzeitstätigkeit aufzunehmen. Diese Punkte werden ebenfalls von den Studierenden aufgeführt und bestätigt. Die Studierenden merken dazu an, dass sie keine systematischen Probleme sehen, die zu Studienzeitverlängerungen führen, sondern der Meinung sind, dass hauptsächlich persönliche Gründe der Studierenden dazu führen. Außerdem werde eine Abweichung von der Regelstudienzeit unter den Studierenden nicht als problematisch angesehen.

Die beschriebenen Ursachen für mögliche Studienzeitverlängerungen decken sich für die Gutachter:innen mit den eigenen Erfahrungen und lassen ihrer Meinung nach auf keine systematischen Probleme an der THM schließen. Diese Auffassung kann vor allem durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden. Außerdem geben die Gutachter:innen zu bedenken, dass die aktuellen Studienstatistiken auch immer noch unter dem Einfluss von den Entwicklungen während der Corona-Pandemie stehen, die die Statistiken generell an vielen Hochschulen verzerrt

haben. Dazu erkennen die Gutachter:innen, dass die Hochschule sich intensiv mit möglichen Gründen auseinandersetzt und dahingehend auch bereits curriculare Änderungen vorgenommen hat. Daher kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge adäquate Voraussetzungen geschaffen hat, die ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit ermöglichen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der angedachten Auflage zur Organisation und Bekanntgabe der Prüfungstermine gibt die Hochschule die folgende Stellungnahme ab:

„Die im AR-Bericht ausgesprochene Auflage fordert, die neu eingeführte Prüfungsterminplanung im nächsten Semester zu überprüfen und zu dokumentieren.

Im Vor-Ort-Gespräch der Gutachter mit Studierenden wurde von diesen zu Recht bemängelt, dass die Klausurtermine sehr spät, teilweise auch erst nach dem Ende der Anmeldefrist für die Klausuren veröffentlicht wurden. Im Wintersemester 21/22 erfolgte die Bekanntgabe der Klausurtermine vier Tage nach dem Ende der Anmeldefrist und teilweise erst sehr kurz davor. Die Gründe lagen u.a. in den in diesem Zeitraum geltenden Corona-Maßnahmen, die die Nutzung vorhandener Räume an der Hochschule kurzfristig nicht zuließen. Trotzdem ergaben sich für die Studierenden große Schwierigkeiten für die eigene Terminplanung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Klausuren betreffenden Termine der letzten Semester aufgelistet.

<b>Semester</b>	<b>Bekanntgabe Klausurtermine</b>	<b>Anmeldezeitraum</b>	<b>Start Klausurphase</b>
SoSe 21	18.05.21	03.05.21 – 20.06.21	12.07.21
WiSe 21/22	13.01.22	01.11.21 – 09.01.22	31.01.22
SoSe 22	15.06.22	02.05.22 – 26.06.22	18.07.22
WiSe 22/23	06.01.23	31.10.22 – 08.01.23	30.01.23
SoSe 23	23.06.23	01.05.23 – 25.06.23	17.07.23
WiSe 23/24	30.11.23	30.10.23 – 07.01.24	30.01.24
SoSe 24	19.06.24	06.05.24 – 23.06.24	15.07.24
WiSe 24/25	07.11.24	01.11.24 – 10.01.25	03.02.24

Die Stunden- und Klausurplanung wurde beginnend mit dem Wintersemester 23/24 neu organisiert und wird sukzessive zentral vom Bereich FM übernommen. In diesem Planungsprozess ist die Bekanntgabe der Klausurtermine grundsätzlich für das Wintersemester zum 01.12. und für das Sommersemester zum 01.06. terminiert. Diese Termine sind mehrere Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist für die Klausuren und eine deutliche Verbesserung für die persönlichen Planungen der Studierenden.

Die Veröffentlichung der Klausurtermine im Wintersemester 23/24 war am 30.11.23, wobei die Prüfungsphase am 30.01.24 begonnen hat. Im Zuge der Umstellung der Klausurplanung kam es im Wintersemester 23/24 noch zu Schwierigkeiten in der Prozessdurchführung, die leider auch in Fehlern mündeten (z.B. Häufung von je zwei Klausuren desselben Fachsemesters am selben

Prüfungstag). In einem Reflexionsgespräch mit Fachbereichs- und FM-Vertreter\*innen wurde die Klausurplanung gemeinsam analysiert und die Prozessschritte daraufhin angepasst. Die betroffenen Studierenden wurden so zeitnah wie möglich von den Lehrenden (sowie via THM Organizer) über zum Beispiel Verschiebungen und Anpassungen des Prüfungsortes informiert. Dass „Studierende Prüfungstermine bspw. erst eine Woche vor der Prüfung erhielten“ (S. 69), kann daher nicht in vollem Umfang nachvollzogen werden.

Im Sommersemester 24 ist erstmals der Prozess der Organisation der Klausurtermine vollständig zentral organisiert worden. Bedauerlicherweise kam es auch noch in diesem Semester aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten zu einer leichten Verzögerung der Bekanntgabe der Klausurtermine, welche trotz allem noch ca. einen Monat vor Beginn der ersten Prüfungsphase und vier Tage vor Ablauf der Anmeldefrist an die Studierenden kommuniziert wurden. Für das laufende Wintersemester 24/25 ist auf Basis dieser Erfahrungen eine konservativ-präventive Anpassung des Prozesses durch weitere zeitliche Vorverlagerung der Planungsschritte als „lessons learned“ vorgesehen worden. So konnten die Klausurtermine bereits am 07.11.24 größtenteils an die Studierenden kommuniziert werden und werden im Moment finalisiert, so dass sie wie geplant spätestens am 01.12. vollständig bekannt gegeben sein sollten.

Es ist geplant, im Rahmen des weiteren Ausrollens und der laufenden Weiterentwicklung des Prozesses der Organisation und Planung der Klausurtermine zukünftig auch die Wiederholungsprüfungen ebenfalls in die Prüfungsphasen in der vorlesungsfreien Zeit zu integrieren. Dies wird die Planbarkeit der Wiederholungsprüfungen für die Studierenden deutlich verbessern und die Terminplanung für diese zuverlässiger machen.

Die konsequente Verbesserung und Weiterentwicklung der Organisation und Planung der Klausurtermine sowie der Wiederholungsprüfungen stehen im besonderen Fokus der Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulleitung. Sie werden daher bereits heute einer genauen Überprüfung, Analyse und Dokumentation unterzogen, um die zuverlässige Planbarkeit der Termine für die Studierenden zu verbessern, wie auch die umgehende Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses deutlich belegt.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule und möchten ihre initiale Bewertung korrigieren und auf die zuerst angedachte Auflage verzichten, da sie der Meinung sind, dass der dargelegte Prozess der Prüfungsterminfindung und –bekanntgabe vollkommen adäquat und akzeptabel ist. So konnte nach Ansicht der Gutachter:innen bereits ausreichend nachgewiesen werden, dass die im Bericht aufgeführten Probleme bereits angegangen und behoben wurden.

Bzgl. der angedachten Empfehlung zur Nutzung eines zentralen Informationssystems gibt die Hochschule die folgende Stellungnahme ab:

„An der THM gibt es im Wesentlichen drei Informationssysteme, über die Informationen an die Studierenden bereitgestellt werden und mit denen die Studierenden interagieren:

1. Der Organizer (<https://www.thm.de/organizer/>). Dieser ist der einzige und alleinige Anlaufpunkt, wenn es um die terminliche und räumliche Planung sowohl von Lehrveranstaltungen

als auch von Prüfungen geht. Das Ziel ist, dass dieses System stets die ganze Wahrheit über alle Termine enthält. So sind insbesondere alle Dozentinnen und Dozenten angehalten, nie mit Studierenden Termine auf eigene Faust umzuplanen, ohne die zentrale Stundenplanung einzubeziehen. Aus diesem Grund haben Dozenten auch keinen direkten Zugriff auf das System. Auch geänderte Termine werden umgehend in den Organizer eingepflegt und werden für die Studierenden dort sichtbar.

2. Das Prüfungssystem (<https://ecampus.thm.de/> -- nur verwendbar innerhalb des Hochschulnetzes, Zugriff von außen via VPN möglich). Hier müssen sich Studierende fristgerecht für Prüfungen anmelden, können sich bei Bedarf wieder abmelden und können nach Teilnahme an einer Prüfung ihre Note einsehen.
3. Die Lernplattform Moodle (<https://moodle.thm.de>). Hier stellen typischerweise alle Lehrveranstaltungen in separat verwalteten Kursen Lehrmaterialien sowie eine Vielzahl von interaktiven Komponenten bereit, z.B. um Teams zu bilden, um Übungsaufgaben einzureichen etc.. Über ein Forum kann jeder Dozent auch eigenständig und kurzfristig Informationen an die Kursteilnehmer bereitstellen.

Da die drei beschriebenen Systeme sehr unterschiedliche und klar abgegrenzte Aufgabenfelder haben und da es sich gerade bei Moodle um eine weit verbreitete Standardlösung handelt, kommt die Elimination eines dieser Informationssysteme bzw. eine Zusammenlegung zu einem einzigen einheitlichen Informationssystem sowohl aus technischen als auch aus fachlichen Gründen zur Zeit nicht in Frage.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule und können die aufgeführten Argumente zur Beibehaltung der unterschiedlichen Systeme nachvollziehen. Sie wollen zwar darauf hinweisen, dass im Gespräch mit den Studierenden durchaus ein gewisser Grad an Unübersichtlichkeit der genutzten Informationssysteme geäußert wurde, erkennen jedoch an, dass die drei Systeme so eingesetzt, wie in der Stellungnahme beschrieben, sinnvolle Komplementäre darstellen. Daher verzichten die Gutachter:innen auf die zuerst angedachte Empfehlung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)**

#### **Studiengangsspezifische Aspekte**

#### **Ma Control, Computer and Communications Engineering**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering wird von der Hochschule als internationaler Studiengang ausgewiesen. In diesem Studiengang werden alle Module auf English gelehrt und die Prüfungssprache ist ebenfalls Englisch. Für die Zulassung ist ein entsprechendes Sprachniveau, B 2, vorzuweisen (vgl. Abschnitt zu § 5 StakV). Dazu richtet sich der

Studiengang explizit an internationale Studierende und bietet eine Vielzahl von Mobilitätsmöglichkeiten. Dabei wird ein Auslandsaufenthalt zwar gefördert, ist aber nicht verpflichtend vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen alle Kriterien erfüllt, die den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering als internationalen Studiengang charakterisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule findet ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden untereinander, mit Industrie- und Forschungsinstitutsvertreter:innen sowie mit Studierenden statt, um alle Studiengänge laufend zu eruieren und ggf. an Neuentwicklungen anpassen zu können. Zusätzlich listet die THM eine Vielzahl von Forschungsprojekten auf, an denen die hier relevanten Fachbereiche beteiligt sind.

Dazu gibt die Hochschule folgendes in ihrem Selbstbericht an: „Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge wird auf vielfältige Weise gewährleistet. Sie ergibt sich neben der Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen einerseits durch die Forschungstätigkeit der Professor\*innen und Mitarbeiter\*innen mit Einrichtungen außerhalb der THM sowie andererseits durch den Austausch mit der Industrie und anderen externen Einrichtungen, bei denen Studierende ihre Berufspraktische Phase (BPP) absolvieren oder ihre Abschlussarbeit anfertigen. Dadurch bestehen für die vor-liegenden Studiengänge zahlreiche Kooperationen und Kontakte mit unterschiedlichen Unternehmen, wie zum Beispiel die Deutsche Bahn, Capgemini, Ubisoft Blue Bytes, Disney Research Studios, Hugo Boss, Radio FFH, Hessischer Rundfunk, Telekom Deutschland, Daimler AG, VGF, Commerzbank, Lufthansa, Continental AG, DekaBank, Sparkasse, KPMG Deutschland, Robert Bosch Home Comfort Group, KEBA Group AG, Gesellschaft für Schwerionenforschung GSI, Deutsches Elektronen Synchrotron DESY aber auch vielen kleineren und mittleren Unternehmen in der Region und darüber hinaus. [...] In allen beteiligten Fachbereichen der THM hat die Forschungstätigkeit einen hohen Stellenwert. Als Hochschule für angewandte Wissenschaft liegt der Fokus an der THM vor allem auf anwendungsorientierter Forschung. In den Forschungsschwerpunkten der Hochschule gibt es insgesamt acht interdisziplinär angelegte Kompetenzzentren. Die einzelnen Arbeitsgruppen der Kompetenzzentren kooperieren

mit anderen Wissenschaftlern im In- und Ausland sowie der Wirtschaft und Industrie.<sup>8</sup> Lehrende in den vorliegenden Studiengängen sind unter anderem im Kompetenzzentrum für Automotive, Mobilität und Materialforschung (AutoM), im Kompetenzzentrum für Informationstechnologie (KITE), im Kompetenzzentrum für Laser, Optik, optische Technologien und Systeme (LOTuS) sowie in dem Kompetenzzentrum für Nanotechnik und Photonik (NanoP) beteiligt.“

Ferner erklärt die Hochschule, dass „[n]eben der Forschungstätigkeit [...] die Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen durch die Lehrenden, oft mit eigenen Präsentationen oder Beiträgen, ein wichtiger Bestandteil [ist], um die fachliche Aktualität der Studiengänge gewährleisten zu können. So haben Lehrende der Studiengänge in den letzten fünf Jahren an vielfältigen nationalen und internationalen Tagungen der einzelnen für die vorliegenden Studiengänge relevanten Fachgebieten teilgenommen. Darunter finden sich im Bereich IT-Sicherheit unter anderem die International Conference on Machine Learning for Communication and Networking (ICMLCN) 2024 in Schweden, die Learning and Intelligent Optimization Conference (LION) 2023 in Frankreich oder auch die 3rd International Conference on Sustainable Technologies for Industry 4.0 (STI) 2021 in Bangladesch. Im Bereich Medieninformatik waren Lehrende unter anderem bei FMX - Film & Media Exchange sowie MOBILESoft (IEEE/ACM International Conference on Mobile Software Engineering and Systems) und der ARD.ZDF medienakademie. Lehrende aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik haben unter anderem an dem ISAAC - International Symposium on Algorithms and Computation (2022, 2023) und der Konferenz der Gesellschaft für Informatik „Modellierung (2020) teilgenommen. Im Bereich der Technischen Informatik und Elektronik sind Lehrende seit 2015 jährlich auf der W3+ Fair – Netzwerkmesse der Branchen Optik, Mechanik und Elektronik vertreten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Forschungsinstituten, Industrie und anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

## **Studienerfolg (§ 14 StakV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die TH Mittelhessen hat ein Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) etabliert, welches die hochschulweite Evaluationsstrategie koordiniert und durch Evaluationsbeauftragte mit den Fachbereichen direkt zusammenarbeitet. Das Ziel der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind die Erarbeitung einer abgestimmten Vorgehensweise zur regelmäßigen Durchführung von Evaluationen an der TH Mittelhessen sowie die systematische Nutzung der Evaluationsergebnisse. Ergebnisse der hochschulweiten Evaluationsstrategie sind

- die Dokumentation der strategischen Ziele der Lehrveranstaltungsevaluation an der THM,
- der Prozess Lehrveranstaltungsevaluation im Geschäftsprozessmanagement-Portal der THM,
- das Formular Evaluationskonzept THM und Fachbereiche/Zentren, das im Prozess hinterlegt ist,
- die Kernfragebögen für Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, welche ergänzt werden können durch Fragen zu Sprachenkompetenzen und Digitale Lehre und mehrsprachig (Deutsch und Englisch) zur Verfügung stehen,
- die hochschulweite Studieneingangsbefragung.

Befragungen der Studierenden finden regelmäßig statt und behandeln die Themen der Lehr-, Lern-, und Studienbedingungen. Neben Erstsemesterbefragungen und Studienabschlussbefragungen gibt es weiterhin jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen. Es wurde festgelegt, dass jedes Semester alle Module des Masterstudiengangs evaluiert werden. Im Bachelorstudiengang wird jedes dritte Semester evaluiert. Die Ergebnisse werden zwischen dem Dekanat und den Lehrenden wie auch zwischen den Lehrenden und den Studierenden besprochen.

Zusätzlich hat die Hochschule ein sogenanntes „Dekane-Cockpit“ entwickelt, das die relevanten Zahlen zur Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Hochschule zur Verfügung stellt. Weitere erhobene Statistiken geben anonym Auskunft über den Studienfortschritt und unter anderem über das Bestehen von Prüfungen.

Weitere Befragungen der Alumni erfolgen nach freiwilliger Bereitstellung von Kontaktdaten mittels eines Alumni-Portals an der Hochschule, über das sich die Alumni weiter untereinander austauschen können. Zusätzlich werden Befragungen der Absolvent:innen durch die sozialen Netzwerke XING und LinkedIn durchgeführt. Umfragen erfolgen gleich nach dem Studienabschluss und weiter nach drei und fünf Jahren. Darüber hinaus finden weitere Erhebungen auch durch den Förderverein statt. All diese Daten werden zusammengeführt und dienen der Weiterentwicklung der Studiengänge wie auch der einzelnen Module. Außerdem zeigen insbesondere die Alumni-

Befragungen, inwieweit alle notwendigen Fähigkeiten, Tools und Kompetenzen der Absolvent:innen auch während des Studiums gelehrt wurden und wo die Hochschule noch Nachbesserungsbedarf hat.

Eine Auswertung der Studierendenzahlen erfolgt mittels Kohortenanalyse, um die Anzahl der Studierenden pro Semester bestmöglich zu erfassen. In der Regel werden zwei Semester benötigt, bis die Daten aller Absolvent:innen eines Studiengangs verfügbar sind, weshalb die Befragung der Absolvent:innen mit der Regelstudienzeit plus zwei Semester erfolgt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die THM Mittelhessen ein institutionalisiertes Lehrevaluationsystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Studierenden bestätigen die konsequente Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden und geben an, dass die Lehrenden jederzeit auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stünden und mögliche Verbesserungsvorschläge zeitnah umsetzen. Aus Sicht der Gutachter:innen bestehen damit angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden. Besonders loben sie das Engagement der Lehrenden, welche über die regelmäßig stattfindenden Evaluationen hinaus offen für Feedback der Studierenden sind und adäquat darauf reagieren.

Hinsichtlich der Studienzeiterlängerungen und –abbrüche (siehe Abschnitt zu Studierbarkeit § 12 Abs. 5 StakV) möchten die Gutachter:innen wissen, ob auch Abbrecherbefragungen durchgeführt würden. Dies wird von den Hochschulverantwortlichen verneint. Auch wenn die Gutachter:innen, wie oben beschrieben, keine systematischen Probleme bei der Studierbarkeit erkennen, sehen sie trotzdem einen Bedarf, die potentiellen Gründe für mögliche Studiengangswechsel und –abbrüche genauer zu evaluieren. Hierfür wäre nach Ansicht der Gutachter:innen die Einführung von Abbrecherbefragungen ein geeignetes Mittel. Sie sehen zwar das Argument, dass viele Studienabbrecher anschließend nicht mehr zu erreichen sind und nicht sicher ist, ob ausreichend viele an diesen Befragungen teilnehmen würden. Allerdings ist es auch nicht ausgeschlossen, dass diese Befragungen zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Gründe für Studienabbrüche, -verlängerungen und –wechsel führen könnten. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, Abbrecherbefragungen durchzuführen.

### **Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule**

Hinsichtlich der angedachten Empfehlung, Abbrecherbefragungen einzuführen, gibt die THM die folgende Stellungnahme ab:

„Wie auch im Selbstbericht beschrieben, werden sämtliche Evaluationen mit Unterstützung des ZQE und den Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche durchgeführt und anonymisiert ausgewer-

tet. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden im Laufe des Studiums weitere Evaluationen durchgeführt. Sie sind so konzipiert, dass sie Einblick in die verschiedenen Studienabschnitte geben:

- Erstsemesterbefragung zu Beginn des Studiums: Heterogenität, Bildungsweg, Studiengangswahl und -planung, Studieneinstieg
- Lehrveranstaltungsevaluationen während des Semesters: Qualität in der Lehre, Feedback Lehrende, Workload und Selbsteinschätzung der Studierenden
- Zentrale Studierendenbefragung jährlich im Wintersemester: Zufriedenheit mit dem Studium und den Rahmenbedingungen des Studiums an der THM, Studienverlauf (Tendenzen und Gründe für Studienzeitverlängerung, Studiengangswechsel, Studienabbruch), Fragen zu thematischen Schwerpunkten (aktuellen Themen),
- Studienabschlussbefragung: Reflektion des Studienverlaufs (Struktur, Inhalt, Betreuung, Verbesserungspotential), erste Hinweise auf Verbleib, Gründe für Studienzeitverlängerung, berufliche oder akademische Pläne der Absolvent\*innen
- Absolvent\*innenbefragung jährlich für Absolvent\*innen 1,5-2 Jahre nach Abschluss des Studiums: Verbleib der Absolvent\*innen, Zusammenhang von Studium und Beruf, Rückblick auf Studienzufriedenheit und -bedingungen, Gründe für Studienzeitverlängerung
- Ehemaligenbefragung: Teilnahme an der hessenweiten Befragung von Studienabbrecher\*innen aus dem Prüfungsjahr 2023

Zusätzlich können bei Bedarf studiengangsbezogene Befragungen zu speziellen Themengebieten durchgeführt werden. Befragungen zum Studienverlauf und Gründe für (mögliche) Studienzeitverlängerungen, Studiengangswechsel und Studienabbrüche werden daher bereits an allen relevanten Punkten im Studium durchgeführt und die Ergebnisse fließen bereits in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule und erkennen an, dass die THM bereits vielfältige Maßnahmen trifft, um die Gründe für Studienabbrüche festzustellen. Dazu nimmt die THM an der hessenweiten Befragung von Studienabbrecher\*in teil, was den Gutachter:innen während des Audits nicht bewusst wurde. Aus diesen Gründen verzichten die Gutachter:innen auf die zuerst angedachte Empfehlung hinsichtlich der Einführung von Abbrecherbefragungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Medieninformatik**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während des Audits möchten die Gutachter:innen wissen, ob es für den Bachelorstudiengang Medieninformatik eine Institution wie bspw. einen Medienbeirat gibt, der mit an der stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs arbeitet. So sind die Gutachter:innen zwar überzeugt, dass alle Lehrenden und Verantwortlichen gut in ihrem Fachgebiet auch in Richtung der Berufspraxis vernetzt seien, um neueste Entwicklungen mitzubekommen, denken jedoch, dass ein institutionalisiertes Gremium wie bspw. ein Medienbeirat noch weiter helfen könnte, eine stetige Weiterentwicklung der Studieninhalte und –ziele systematisch und unabhängig von Einzelpersonen zu sichern. Diese Idee wird von den Programmverantwortlichen während des Audits positiv aufgenommen, weshalb die Gutachter:innen empfehlen möchten, einen Medienbeirat zu institutionalisieren.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die THM gibt die folgende Stellungnahme hinsichtlich der Empfehlung zur Einrichtung eines Medienbeirats ab:

„Die Idee der Einrichtung eines Medienbeirates wurde während des Audits aufgegriffen und im Nachgang diskutiert. Nach sorgfältiger interner Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile sind die beteiligten Fachbereiche zu dem Schluss gekommen, dass die Implementierung eines institutionalisierten Medienbeirats für den Bachelorstudiengang Medieninformatik der THM möglicherweise weniger effektiv wäre, als die aktuell gelebten und praktizierten Strukturen.

Der Studiengang Medieninformatik ist bereits durch vielfältige, direkte und unbürokratische Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen der Medienbranche ausgezeichnet vernetzt. Die Fachdozentinnen und Fachdozenten des Studiengangs unterhalten umfangreiche berufliche Kontakte, die zum Beispiel durch die Betreuung von berufspraktischen Phasen, Abschlussarbeiten und gemeinsamen Forschungsprojekten kontinuierlich gefestigt und erweitert werden. Diese bestehenden Verbindungen haben sich in der Praxis als äußerst erfolgreich erwiesen, was auch im Selbstbericht mehrfach dokumentiert und im Bericht der Gutachterinnen und Gutachter unter anderem durch die ausdrückliche Anerkennung unserer nachhaltigen Beschaffungswirtschaft bekräftigt wird (AR-Bericht, S.18-20). Diese vielfältigen Kontakte in die Medienbranche werden von den Dozentinnen und Dozenten nicht nur genutzt, um bei aktuellen Entwicklungen in der Medienbranche auf dem Laufenden zu bleiben, sondern dienen auch dazu, sich mit verschiedenen Praxisvertretern über neue Inhalte und Weiterentwicklungen des Studiengangs auszutauschen.

Aus diesen Gründen sehen die beteiligten Fachbereiche in der Einrichtung eines Medienbeirats keinen klaren Mehrwert. Vielmehr könnten durch die formelle Struktur eines Beirats neue Hürden für die bestehenden Kooperationen entstehen. Eine institutionalisierte Struktur bringt eine gewisse Formalität und administrative Bindung mit sich, die den etablierten, spontanen Austausch mit den Praxisvertretern der Branche erschweren könnte. Dies betrifft insbesondere die Auswahl geeigneter Mitglieder aus dem großen vorhandenen Netzwerk an Kontakten, die sich bisher frei

und flexibel nach jeweiligen Projekterfordernissen einbringen. Hinzu kommt die praktische Herausforderung der Terminfindung, die sich im dynamischen Hochschulalltag oft als problematisch herausstellt.

Insgesamt sind wir der Überzeugung, dass die flexible Struktur der aktuellen Zusammenarbeit mit der Berufspraxis eine ständige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Studieninhalte optimal fördert und die Weiterentwicklung des Studiengangs in enger Abstimmung mit Branchenentwicklungen sichert.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die ausführliche Stellungnahme der Hochschule und können die aufgeführten Punkte gut nachvollziehen. Da sie auch schon während der Audit-Gespräche davon überzeugt waren, dass an sich ein sehr guter Austausch zwischen Lehrenden, Hochschule und der relevanten Industrie vorliegt, verzichten sie auf die zuerst angedachte Empfehlung, einen Medienbeirat zu institutionalisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht ist man an dem Fachbereich MND aktiv bemüht, den Anteil an weiblichen Studierenden und Lehrenden zu vergrößern. Die Hochschule ist der Meinung, dass man diese Zielgruppe möglichst früh erreichen muss und beteiligt sich deshalb an Aktionen in Schulen wie z.B. dem Girl's Day. Die TH Mittelhessen hat ein eigenes Gleichstellungsbüro eingerichtet, um zu diesem Thema und auch für Studierende ansprechbar zu sein.

Frauen sind in nahezu allen Bereichen der TH Mittelhessen unterrepräsentiert, wobei der Anteil mit 33% bei den Studierenden höher ist als bei den Professorinnen (19%). Im Fachbereich MND allgemein liegt der Anteil weiblicher Studierender bei ca. 30% und speziell für den Bachelorstudiengang bei ca. 50% und den Masterstudiengang bei ca. 51%. Es sind zwei Professorinnen, sechs technische Mitarbeiterinnen, fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und fünf administrative Mitarbeiterinnen am Fachbereich tätig. Um diese Situation weiter zu verbessern, arbeitet die TH Mittelhessen systematisch daran, das Thema Gleichstellung in allen Ebenen zu verankern und sichtbar zu machen (z.B. Verhaltenskodex, Zielvereinbarungen, Frauenförderplan, Antidiskriminierungsrichtlinie). Zusätzlich bietet auch das Land Hessen weitere Förderlinien und Mentoring-Programme an.

Außerdem gewährleistet die TH Mittelhessen Unterstützung für Studierende mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen. Die Gebäude wurden und werden weiterhin im Rahmen von

Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in ihrer Barrierefreiheit verbessert und Räume bedarfsgerecht gestaltet. Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderung können außerdem individuelle Nachteilsausgleichsmaßnahmen beantragen, um das Studium anzupassen und z.B. die maximale Studiendauer nicht zu überschreiten. Es gibt unter anderem die Möglichkeit zu einem Nachteilsausgleich, der den Studierenden längere Bearbeitungszeiten und/oder alternative Prüfungsleistungen ermöglicht und eng mit den Mitarbeiter:innen des Zentrums für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) und dem Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Hochschule zusammenarbeitet. Weitere Auskunft und Beratung erhalten diese Studierenden in den bereits genannten Stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen beitragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

#### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

#### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

#### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### **Empfehlungen**

##### **Für den Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit**

E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, den Studiengangstitel noch einmal zu überdenken.

##### **Für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering**

E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen praktische Übungen genutzt werden.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

##### **Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

##### **Fachausschuss 04 - Informatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter:innen ab: Hinsichtlich der Empfehlung E 2 kommt der Fachausschuss 04 zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Punkt um eine Auflage handeln sollte, wenn derzeit manche Modulbeschreibungen den Ablauf und die gewählten Lehrmethoden nicht adäquat bzw. nicht vollständig darstellen. Daher spricht sich der Fachausschuss 04 dafür aus, die Empfehlung E 2 zu einer Auflage A 1 hochzustufen. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss 04 der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 schlägt vor, eine Akkreditierung mit Auflagen zu empfehlen:

#### **Auflagen**

##### **Für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering**

A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Der Einsatz von praktischen Übungen muss in den entsprechenden Modulbeschreibungen dargestellt werden.

## **Empfehlungen**

### **Für den Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit**

E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, den Studiengangstitel noch einmal zu überdenken.

### **Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 06.12.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und der Fachausschüsse 02 und 07 ohne Änderungen an. So ist die Akkreditierungskommission hinsichtlich des Vorschlags des Fachausschusses 04 der Meinung, dass im Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering nur wenige, vereinzelte Modulbeschreibungen keine Angaben zu den praktischen Übungen machen, und dies somit kein systematisches Problem darstellt, welches eine Auflage rechtfertigen würde. So folgt die Akkreditierungskommission der Einschätzung der Gutachter:innen, dass die entsprechenden Modulbeschreibungen durchaus angepasst werden sollten, weshalb sie die angedachte Empfehlung unterstützen, erkennen jedoch keinen Mangel, der eine Auflage rechtfertigen würde.

Demzufolge empfiehlt die Akkreditierungskommission eine Akkreditierung ohne Auflagen.

## **Empfehlungen**

### **Für den Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit**

E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, den Studiengangstitel noch einmal zu überdenken.

### **Für den Masterstudiengang Control, Computer and Communications Engineering**

E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und darzustellen, in welchen Modulen praktische Übungen genutzt werden.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*StakV Studienakkreditierungsverordnung*

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Olaf Zukunft, HAW Hamburg
  - Prof. Dipl. Des. Julia Schnitzer, TH Brandenburg
  - Prof. Dr. Christoph Rappl, TH Deggendorf
  - Prof. Dr.-Ing. Sandro Leuchter, Hochschule Mannheim
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
  - Günther Müller-Luschnat
- c) Studierende / Studierender
  - Luca Cardinali, Universität Hamburg

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Ba Medieninformatik

#### Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung\*

Studiengang: Medieninformatik Abschluss: Bachelor

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semes- ter- be- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1 )	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/2024	39	11	28,2%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	72	25	34,7%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	93	25	26,9%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	106	24	22,6%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	131	36	27,5%	/	/	/	3	/	/	8	2	25,0 %
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	148	36	24,3%	/	/	/	4	1	25,0%	6	2	33,3 %
SS 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	116	35	30,2%	1	/	/	2	1	50,0%	5	3	60,0 %
SS 2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	164	38	23,2%	1	1	100,0 %	7	1	14,3%	11	2	18,2 %
SS 2016	2	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>871</b>	<b>230</b>	<b>26,4%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50,0 %</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>18,8 %</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	<b>30,0 %</b>

\*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre. Stand: November 2023

**Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Absolventen insgesamt, Spalten (14) bis (16)**

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen gesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(14)	(15)	(16)
WS 2023/2024	39	11	28,2%	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	72	25	34,7%	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	93	25	26,9%	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	106	24	22,6%	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	131	36	27,5%	8	2	25,0%
SS 2019	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	148	36	24,3%	11	2	18,2%
SS 2018	/	/	/	1	/	/
WS 2017/2018	116	35	30,2%	23	7	30,4%
SS 2017	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	164	38	23,2%	36	8	22,2%
SS 2016	2	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>871</b>	<b>230</b>	<b>26,4%</b>	<b>79</b>	<b>19</b>	<b>24,1%</b>

**Berechnung der kohortenbezogenen Abschlussquote**

semester- bezogene Kohorten	Abschlussquote			
	in ≤ RSZ	in ≤ RSZ+1	in ≤ RSZ+2	insgesamt
	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
(1)	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
WS 2023/2024	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/
WS 2022/2023	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/
WS 2020/2021	/	/	/	/
SS 2020	/	/	/	/
WS 2019/2020	/	2,3%	6,1%	6,1%
SS 2019	/	/	/	/
WS 2018/2019	/	2,7%	4,1%	7,4%
SS 2018	/	/	/	/
WS 2017/2018	0,9%	1,7%	4,3%	19,8%
SS 2017	/	/	/	/
WS 2016/2017	0,6%	4,3%	6,7%	22,0%
SS 2016	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>0,2%</b>	<b>1,8%</b>	<b>3,4%</b>	<b>9,1%</b>

## Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$3,5 \leq 4,0$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	/	12	/	/	/
WS 2022/2023	/	11	2	/	/
SS 2022	/	16	2	/	/
WS 2021/2022	/	14	1	/	/
SS 2021	2	22	10	/	/
WS 2020/2021	/	13	5	/	/
SS 2020	/	16	4	/	/
WS 2019/2020	1	14	2	/	/
SS 2019	/	12	3	/	/
WS 2018/2019	1	9	1	/	/
SS 2018	/	9	2	/	/
WS 2017/2018	1	11	1	/	/
SS 2017	1	5	2	/	/
WS 2016/2017	1	7	6	/	/
SS 2016	/	6	3	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>177</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer < RSZ	Studiendauer = RSZ	Studiendauer = RSZ +1	Studiendauer $\geq$ RSZ +2	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	12	12
WS 2022/2023	/	/	3	10	13
SS 2022	/	/	/	18	18
WS 2021/2022	/	/	4	11	15
SS 2021	/	/	/	34	34
WS 2020/2021	/	/	1	17	18
SS 2020	/	1	/	19	20
WS 2019/2020	/	/	6	11	17
SS 2019	/	1	/	14	15
WS 2018/2019	/	/	3	8	11
SS 2018	/	/	/	11	11
WS 2017/2018	/	/	1	12	13
SS 2017	/	1	/	7	8
WS 2016/2017	/	/	1	13	14
SS 2016	/	2	/	7	9
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>204</b>	<b>228</b>

## Ba Wirtschaftsinformatik

### Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung\*

Studiengang: Wirtschaftsinformatik Abschluss: Bachelor

#### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semes- ter- be- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schnel- ler			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schneller		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
( 1 )	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/2024	139	40	28,8%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2023	1	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	108	20	18,5%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	130	17	13,1%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	159	30	18,9%	1	1	100,0 %	1	1	100,0%	1	1	100,0 %
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	185	54	29,2%	2	1	50,0%	13	5	38,5%	13	5	38,5%
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	210	48	22,9%	7	3	42,9%	21	5	23,8%	32	8	25,0%
SS 2018	2	1	50,0%	/	/	/	/	/	/	1	/	/
WS 2017/2018	208	49	23,6%	7	3	42,9%	17	4	23,5%	23	5	21,7%
SS 2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	192	56	29,2%	3	/	/	13	1	7,7%	20	3	15,0%
SS 2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1334</b>	<b>315</b>	<b>23,6%</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>40,0 %</b>	<b>65</b>	<b>16</b>	<b>24,6%</b>	<b>90</b>	<b>22</b>	<b>24,4 %</b>

\*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre. Stand: November 2023

**Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Absolventen insgesamt, Spalten (14) bis (16)**

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen gesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(14)	(15)	(16)
WS 2023/2024	139	40	28,8%	/	/	/
SS 2023	1	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	108	20	18,5%	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	130	17	13,1%	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/	/	/
WS 2020/2021	159	30	18,9%	2	1	50,0%
SS 2020	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	185	54	29,2%	13	5	38,5%
SS 2019	/	/	/	1	/	/
WS 2018/2019	210	48	22,9%	38	8	21,1%
SS 2018	2	1	50,0%	4	2	50,0%
WS 2017/2018	208	49	23,6%	42	9	21,4%
SS 2017	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	192	56	29,2%	56	15	26,8%
SS 2016	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1334</b>	<b>315</b>	<b>23,6%</b>	<b>156</b>	<b>40</b>	<b>25,6%</b>

## Berechnung der kohortenbezogenen Abschlussquote

semester- bezogene Kohorten	Abschlussquote			
	in $\leq$ RSZ	in $\leq$ RSZ+1	in $\leq$ RSZ+2	insgesamt
(1)	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
WS 2023/2024	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/
WS 2022/2023	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	/	/	/
SS 2021	/	/	/	/
WS 2020/2021	0,6%	0,6%	0,6%	1,3%
SS 2020	/	/	/	/
WS 2019/2020	1,1%	7,0%	7,0%	7,0%
SS 2019	/	/	/	/
WS 2018/2019	3,3%	10,0%	15,2%	18,1%
SS 2018	/	/	50,0%	200,0%
WS 2017/2018	3,4%	8,2%	11,1%	20,2%
SS 2017	/	/	/	/
WS 2016/2017	1,6%	6,8%	10,4%	29,2%
SS 2016	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1,5%</b>	<b>4,9%</b>	<b>6,7%</b>	<b>11,7%</b>

## Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$3,5 \leq 4,0$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	4	11	11	/	/
WS 2022/2023	/	11	12	/	/
SS 2022	1	16	4	/	/
WS 2021/2022	1	26	21	/	/
SS 2021	/	11	5	/	/
WS 2020/2021	4	15	9	/	/
SS 2020	/	18	8	/	/
WS 2019/2020	3	16	9	/	/
SS 2019	2	16	8	/	/
WS 2018/2019	/	11	3	/	/
SS 2018	1	9	6	/	/
WS 2017/2018	4	10	4	/	/
SS 2017	1	17	5	/	/
WS 2016/2017	3	20	3	/	/
SS 2016	5	6	4	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>213</b>	<b>112</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Durchschnittliche Studiendauer**

<b>Abchluss- semester</b>	<b>Studiendauer &lt; RSZ</b>	<b>Studiendauer = RSZ</b>	<b>Studiendauer = RSZ +1</b>	<b>Studiendauer ≥ RSZ +2</b>	<b>Gesamt (100%)</b>
<b>(1)</b>	<b>(2)</b>	<b>(3)</b>	<b>(4)</b>	<b>(5)</b>	<b>(6)</b>
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	/	/	11	15	26
WS 2022/2023	/	2	/	21	23
SS 2022	1	/	14	6	21
WS 2021/2022	/	6	/	42	48
SS 2021	/	/	/	16	16
WS 2020/2021	1	1	10	16	28
SS 2020	/	6	/	20	26
WS 2019/2020	/	/	10	18	28
SS 2019	/	3	/	23	26
WS 2018/2019	/	/	4	10	14
SS 2018	/	2	/	14	16
WS 2017/2018	/	/	7	11	18
SS 2017	/	4	/	19	23
WS 2016/2017	1	/	7	18	26
SS 2016	/	4	/	11	15
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>28</b>	<b>63</b>	<b>260</b>	<b>354</b>

## Ma Wirtschaftsinformatik

### Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung\*

Studiengang: Wirtschaftsinformatik Abschluss: Master

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

semes- ter- bezo- gene Ko- horten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schnel- ler			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schnel- ler		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1 )	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/2024	16	3	18,8%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2023	17	2	11,8%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	14	3	21,4%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2022	18	2	11,1%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	17	5	29,4%	/	/	/	2	1	50,0%	2	1	50,0%
SS 2021	21	6	28,6%	2	1	50,0%	9	4	44,4%	14	5	35,7%
WS 2020/2021	22	5	22,7%	1	/	/	4	1	25,0%	7	2	28,6%
SS 2020	11	/	/	1	/	/	2	/	/	4	/	/
WS 2019/2020	29	5	17,2%	/	/	/	4	/	/	9	/	/
SS 2019	13	3	23,1%	1	/	/	1	/	/	2	/	/
WS 2018/2019	11	4	36,4%	/	/	/	1	1	100,0%	1	1	100,0%
SS 2018	15	5	33,3%	/	/	/	2	/	/	4	1	25,0%
WS 2017/2018	25	4	16,0%	2	1	50,0%	4	2	50,0%	8	2	25,0%
SS 2017	11	3	27,3%	1	/	/	1	/	/	2	/	/
WS 2016/2017	21	6	28,6%	4	1	25,0%	11	1	9,1%	14	2	14,3%
SS 2016	13	6	46,2%	/	/	/	2	1	50,0%	5	1	20,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>274</b>	<b>62</b>	<b>22,6%</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>25,0%</b>	<b>43</b>	<b>11</b>	<b>25,6%</b>	<b>72</b>	<b>15</b>	<b>20,8%</b>

\*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre. Stand: November 2023

**Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Absolventen insgesamt, Spalten (14) bis (16)**

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen gesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(14)	(15)	(16)
WS 2023/2024	16	3	18,8%	/	/	/
SS 2023	17	2	11,8%	/	/	/
WS 2022/2023	14	3	21,4%	/	/	/
SS 2022	18	2	11,1%	/	/	/
WS 2021/2022	17	5	29,4%	2	1	50,0%
SS 2021	21	6	28,6%	14	5	35,7%
WS 2020/2021	22	5	22,7%	11	3	27,3%
SS 2020	11	/	/	5	/	/
WS 2019/2020	29	5	17,2%	17	2	11,8%
SS 2019	13	3	23,1%	6	1	16,7%
WS 2018/2019	11	4	36,4%	3	1	33,3%
SS 2018	15	5	33,3%	9	3	33,3%
WS 2017/2018	25	4	16,0%	14	2	14,3%
SS 2017	11	3	27,3%	7	2	28,6%
WS 2016/2017	21	6	28,6%	16	4	25,0%
SS 2016	13	6	46,2%	7	1	14,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>274</b>	<b>62</b>	<b>22,6%</b>	<b>111</b>	<b>25</b>	<b>22,5%</b>

**Berechnung der kohortenbezogenen Abschlussquote**

semester- bezogene Kohorten	Abschlussquote			
	in ≤ RSZ	in ≤ RSZ+1	in ≤ RSZ+2	insgesamt
	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
(1)	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
WS 2023/2024	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/
WS 2022/2023	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	11,8%	11,8%	11,8%
SS 2021	9,5%	42,9%	66,7%	66,7%
WS 2020/2021	4,5%	18,2%	31,8%	50,0%
SS 2020	9,1%	18,2%	36,4%	45,5%
WS 2019/2020	/	13,8%	31,0%	58,6%
SS 2019	7,7%	7,7%	15,4%	46,2%
WS 2018/2019	/	9,1%	9,1%	27,3%
SS 2018	/	13,3%	26,7%	60,0%
WS 2017/2018	8,0%	16,0%	32,0%	56,0%
SS 2017	9,1%	9,1%	18,2%	63,6%
WS 2016/2017	19,0%	52,4%	66,7%	76,2%
SS 2016	/	15,4%	38,5%	53,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>4,4%</b>	<b>15,7%</b>	<b>26,3%</b>	<b>40,5%</b>

## Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$3,5 \leq 4,0$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	13	3	/	/	/
WS 2022/2023	9	4	/	/	/
SS 2022	9	8	/	/	/
WS 2021/2022	12	1	/	/	/
SS 2021	8	2	/	/	/
WS 2020/2021	5	3	/	/	/
SS 2020	7	3	/	/	/
WS 2019/2020	6	4	/	/	/
SS 2019	4	3	/	/	/
WS 2018/2019	10	4	/	/	/
SS 2018	6	5	/	/	/
WS 2017/2018	1	2	/	/	/
SS 2017	3	5	/	/	/
WS 2016/2017	12	5	/	/	/
SS 2016	8	1	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>113</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer < RSZ	Studiendauer = RSZ	Studiendauer = RSZ +1	Studiendauer $\geq$ RSZ +2	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	/	/	2	14	16
WS 2022/2023	/	/	7	6	13
SS 2022	/	2	3	12	17
WS 2021/2022	/	1	1	11	13
SS 2021	/	1	4	5	10
WS 2020/2021	/	/	/	8	8
SS 2020	/	1	1	8	10
WS 2019/2020	/	/	4	6	10
SS 2019	/	1	/	6	7
WS 2018/2019	1	1	7	5	14
SS 2018	/	4	2	5	11
WS 2017/2018	/	/	1	2	3
SS 2017	/	2	2	4	8
WS 2016/2017	/	5	8	4	17
SS 2016	5	/	2	2	9
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>44</b>	<b>98</b>	<b>166</b>

## Ma Control, Computer and Communications Engineering

### Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung\*

Studiengang: Control, Computer and Communications Engineering

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Spalten (1) bis (13)

Abschluss: Master

semes- ter- be- zo- gene Ko- horten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in RSZ + 1 oder schnel- ler			AbsolventInnen in RSZ + 2 oder schnel- ler		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/2024	33	12	36,4%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	21	2	9,5%	/	/	/	/	/	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	18	7	38,9%	/	/	/	2	/	/	2	/	/
SS 2021	/	/	/	1	/	/	1	/	/	1	/	/
WS 2020/2021	15	4	26,7%	1	/	/	4	/	/	7	/	/
SS 2020	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	40	12	30,0%	4	2	50,0%	6	4	66,7%	12	5	41,7%
SS 2019	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	31	3	9,7%	4	/	/	7	/	/	12	/	/
SS 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	19	6	31,6%	1	/	/	2	/	/	9	4	44,4%
SS 2017	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	20	6	30,0%	1	/	/	4	1	25,0%	10	3	30,0%
SS 2016	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>197</b>	<b>52</b>	<b>26,4%</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>16,7%</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>19,2%</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>22,6%</b>

\*Aus technischen Gründen umfassen die Tabellen die letzten 8 Jahre. Stand: November 2023

**Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht - Absolventen insgesamt, Spalten (14) bis (16)**

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen gesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(14)	(15)	(16)
WS 2023/2024	33	12	36,4%	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/	/	/
WS 2022/2023	21	2	9,5%	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/	/	/
WS 2021/2022	18	7	38,9%	2	/	/
SS 2021	/	/	/	1	/	/
WS 2020/2021	15	4	26,7%	10	2	20,0%
SS 2020	/	/	/	/	/	/
WS 2019/2020	40	12	30,0%	25	8	32,0%
SS 2019	/	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	31	3	9,7%	24	3	12,5%
SS 2018	/	/	/	/	/	/
WS 2017/2018	19	6	31,6%	15	5	33,3%
SS 2017	/	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	20	6	30,0%	17	4	23,5%
SS 2016	/	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>197</b>	<b>52</b>	<b>26,4%</b>	<b>94</b>	<b>22</b>	<b>23,4%</b>

**Berechnung der kohortenbezogenen Abschlussquote**

semester- bezogene Kohorten	Abschlussquote			
	in ≤ RSZ	in ≤ RSZ+1	in ≤ RSZ+2	insgesamt
	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
(1)	(5)/(2)	(8)/(2)	(11)/(2)	(14)/(2)
WS 2023/2024	/	/	/	/
SS 2023	/	/	/	/
WS 2022/2023	/	/	/	/
SS 2022	/	/	/	/
WS 2021/2022	/	11,1%	11,1%	11,1%
SS 2021	/	/	/	/
WS 2020/2021	6,7%	26,7%	46,7%	66,7%
SS 2020	/	/	/	/
WS 2019/2020	10,0%	15,0%	30,0%	62,5%
SS 2019	/	/	/	/
WS 2018/2019	12,9%	22,6%	38,7%	77,4%
SS 2018	/	/	/	/
WS 2017/2018	5,3%	10,5%	47,4%	78,9%
SS 2017	/	/	/	/
WS 2016/2017	5,0%	20,0%	50,0%	85,0%
SS 2016	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>6,1%</b>	<b>13,2%</b>	<b>26,9%</b>	<b>47,7%</b>

## Notenverteilung

Abschluss- semester	Noten				
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$3,5 \leq 4,0$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	1	6	/	/	/
WS 2022/2023	/	9	/	/	/
SS 2022	1	8	/	/	/
WS 2021/2022	2	5	/	/	/
SS 2021	1	8	4	/	/
WS 2020/2021	3	9	1	/	/
SS 2020	3	5	1	/	/
WS 2019/2020	2	7	1	/	/
SS 2019	/	5	2	/	/
WS 2018/2019	/	7	1	/	/
SS 2018	1	8	1	/	/
WS 2017/2018	/	7	2	/	/
SS 2017	2	8	1	/	/
WS 2016/2017	/	7	2	/	/
SS 2016	/	8	1	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>107</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Durchschnittliche Studiendauer

Abschluss- semester	Studiendauer < RSZ	Studiendauer = RSZ	Studiendauer = RSZ +1	Studiendauer $\geq$ RSZ +2	Gesamt (100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	/	/	/	/	/
SS 2023	/	/	2	5	7
WS 2022/2023	/	/	/	9	9
SS 2022	/	/	3	6	9
WS 2021/2022	/	/	/	7	7
SS 2021	1	/	2	10	13
WS 2020/2021	1	2	/	10	13
SS 2020	1	/	3	5	9
WS 2019/2020	1	1	/	8	10
SS 2019	3	/	1	3	7
WS 2018/2019	/	/	/	8	8
SS 2018	1	/	3	6	10
WS 2017/2018	/	/	/	9	9
SS 2017	1	/	7	3	11
WS 2016/2017	/	2	/	7	9
SS 2016	2	/	4	3	9
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>99</b>	<b>140</b>

## Ba Organisations- und IT-Sicherheit

Da es sich beim Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine Studierendenstatistiken vor.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	28.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	05.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminar- und Vorlesungsräume, Labore

*Da es sich beim Bachelorstudiengang Organisations- und IT-Sicherheit um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine Informationen zu vorangegangenen Akkreditierungen vor.*

### Ba Medieninformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.06.2005 bis 30.09.2010 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2018 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025 ASIIN e.V.

### Ba Wirtschaftsinformatik & Ma Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2005 bis 30.09.2010 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2018 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025 ASIIN e.V.

**Ma Control, Computer and Communications Engineering** (von 2005 – 2018 akkreditiert unter dem Studiengangstitel "Information and Communications Engineering")

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.03.2005 bis 30.09.2010 ASIIN e.V.
---	---

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2010 bis 30.09.2018 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025 ASIIN e.V.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung